

Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats

2020/2021

Inhaltsverzeichnis

			Seite
1	1.1 1.2 1.3	(3 3 4 4 4
2	Auf	sichtstätigkeit	5
	2.1	5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5	5
	2.2	Abwicklung der Aufsicht	5
3	Jäh	rlich wiederkehrende Aufsichtsbereiche	8
	3.1	Finanzhaushalt	8
		3.1.1 Budget 2021	8
		3.1.2 Jahresrechnung 2020	9
		3.1.3 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2020 3.1.3.1 Bewilligte Nachtragskredite	13
		(inkl. Kompensationen)	13
		3.1.3.2 Kreditmehrbeanspruchung ohne Nachtrags- kreditpflicht und Kreditüberschreitungen zur Entlastung	14
	3.2	Behandlung und Kenntnisnahme der Berichte	
		der Finanzkontrolle	18
	3.3	Öffentliche Unternehmungen	19
		3.3.1 Rhätische Bahn (RhB)	19
		3.3.2 Graubündner Kantonalbank (GKB)	20
	0.4	3.3.3 Übrige öffentliche Unternehmungen	21
	3.4	3	21
	3.5	Erledigung der vom Grossen Rat erteilten Aufträge	21
4		werpunktsthemen Amtsjahr 2020/2021	22
		Covid-19 Pandemie	22
		Internes Kontrollsystem (IKS)	23
	4.3	Rechnungsrevision und Qualitäts- und Leistungsbeurteilung	
		bei der Finanzkontrolle	24
	4.4	Direkte Informationstätigkeit durch Gesamtkommission	24
	4.5		24
	4.6	Tätigkeiten der GPK-Ausschüsse	25
		4.6.1 GPK-Geschäftsleitung	25
		4.6.2 DVS-Ausschuss	25
		4.6.3 DJSG-Ausschuss	26

	4.6.4	EKUD-Ausschuss	27
	4.6.5	DFG/DIEM-Ausschuss	28
5	Schlusswo	ort und Dank	28
6	Anträge d	er Geschäftsprüfungskommission	29
Anh	nang		32

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2020/2021

Sehr geehrter Herr Standespräsident Sehr geehrte Damen und Herren

Im Sinne von Art. 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rats (GGO; BR 170.140) erstatten wir Ihnen nachstehend Bericht über die Schwerpunkte unserer Tätigkeit im Amtsjahr 2020/2021, verbunden mit unseren Anträgen.

1 Organisatorisches

1.1 Zusammensetzung der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Am 30. August 2018 hat der Grosse Rat für die vierjährige Amtsperiode 2018/2022 die 13 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) gewählt. Am 18. Juni 2020 wählte der Grosse Rat Tina Gartmann-Albin als Nachfolgerin von Andreas Thöny. Die Kommission hat sich für das Amtsjahr 2020/2021 wie folgt konstituiert:

		GPK-Mitglied seit
Präsident:	Martin Aebli	2013 bis 2016, 2018
Vizepräsidentin:	Silvia Hofmann	2018
Mitglieder:	Agnes Brandenburger-Caderas Daniel Buchli-Mannhart Silvia Casutt-Derungs Sepp Föhn Tina Gartmann-Albin Brigitta Hitz-Rusch Leonhard Kunz Urs Marti Bernhard Niggli-Mathis Tino Schneider Simi Valär	2008 2016 2010 2018 2006 bis 2017, 2020 2014 2012 2001 bis 2010, 2018 2018 2016 2014

1.2 Bestellung der Ausschüsse

Für das Amtsjahr 2020/2021 wurden wiederum vier ordentliche Ausschüsse für folgende Prüfungsbereiche gebildet:

Geschäftsleitung	Ausschuss DVS	Ausschuss DJSG (inkl. Gerichte und Allg. Verwaltung)	Ausschuss EKUD	Ausschuss DFG/DIEM
Vorsitz:				
M. Aebli	A. Brandenburger	T. Schneider	B. Hitz-Rusch	S. Hofmann
Mitglieder:				
A. Brandenburger	D. Buchli-Mannhart	L. Kunz	S. Föhn	S. Casutt-Derungs
B. Hitz-Rusch	U. Marti	B. Niggli-Mathis	T. Gartmann-Albin	S. Valär
S. Hofmann				
T. Schneider				

Die Ausschüsse werden koordiniert durch eine Geschäftsleitung, bestehend aus dem GPK-Präsidenten und den Vorsitzenden der vier Ausschüsse.

1.3 Tagungen

Die Gesamtkommission trat insgesamt zu 12 Sitzungen zusammen, was eine zeitliche Beanspruchung von rund 14 Tagen (ausserhalb der Sessionen) ergab. Die verschiedenen Ausschüsse und die Geschäftsleitung traten ausserhalb der ordentlichen Kommissionssitzungstage zu insgesamt 27 zusätzlichen Sitzungen zusammen. Von den Massnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Covid-19 Pandemie war die GPK auch organisatorisch betroffen. So fanden zusätzlich zu den ordentlichen Terminen 2 Sitzungen der Gesamtkommission zur Behandlung von Covid-19 Nachtragskrediten am Rand von Sessionen sowie 3 Sitzungen der Ausschüsse und der Geschäftsleitung als Videokonferenzen statt, während 2 Sitzungen von Ausschüssen (Dienststellenbesuche) mit späteren Terminen zusammengelegt wurden und für die in Chur durchgeführten Sitzungen i.d.R. in den Grossratssaal (Gesamtkommission) bzw. den Schulungsraum (Ausschüsse und Geschäftsleitung) gewechselt wurde.

1.4 Sekretariat

Das GPK-Sekretariat ist organisatorisch in das Ratssekretariat eingegliedert und wird von Herrn Roland Giger geführt. Die Stellvertretung übt der Leiter des Ratssekretariats, Herr Patrick Barandun, aus.

Seit April 2021 wird der «Elektronische Geschäftsverkehr im Grossen Rat» im Rahmen der in der Verwaltung bereits verwendeten elektronischen Geschäftsverwaltungslösung abgewickelt. Die Umstellung auf das neue System hat für die GPK gut funktioniert und es steht nun ausreichend Speicherplatz zur Verfügung, um auch umfangreichere Datenbestände jederzeit verfügbar zu haben.

2 Aufsichtstätigkeit

2.1 Aufsichtsaufgaben

Die Aufgaben und die Rechte der GPK sind in Art. 29 ff. des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG; BR 170.100) und Art. 22 ff. GGO geregelt. Danach hat die GPK die Geschäftsführung der gesamten kantonalen Verwaltung und der mit kantonalen Aufgaben beauftragten Institutionen sowie den gesamten Finanzhaushalt zu überwachen. Zuhanden des Grossen Rats hat sie das Budget, den Jahresbericht (kantonale Jahresrechnung) und die Berichte sowie Rechnungen verschiedener öffentlich-rechtlicher Institutionen vorzuprüfen.

Im Weiteren entscheidet die GPK gemäss Art. 22 Abs. 3 lit. b GGO sowie Art. 36 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG; BR 710.100) grundsätzlich über Nachtragskreditgesuche. Sie orientiert den Grossen Rat in jeder Session über die von ihr genehmigten Nachtragskredite.

2.2 Abwicklung der Aufsicht

Für das vergangene Amtsjahr legte die GPK wiederum ein Arbeitsprogramm fest. Die Kommission befasste sich mit allgemeinen und besonderen Fragen des Finanzhaushalts und der Verwaltungstätigkeit und prüfte vertieft einzelne Bereiche. In der Regel traf ein Ausschuss die entsprechenden Vorabklärungen. Von den betroffenen Departementen und Dienststellen verlangte die GPK zu spezifischen Fragen Stellungnahmen und Unterlagen ein und führte mit den Verantwortlichen des Kantons verschiedene Besprechungen, unter vorgängiger Orientierung der entsprechenden Departementsvorstehenden, durch. Falls sich im Rahmen der Oberaufsicht Kritikpunkte ergaben, hat die GPK die zuständigen Instanzen im persönlichen Gespräch oder mittels Protokollauszug darauf hingewiesen und sie um die Behebung bzw. zukünftige Vermeidung der Mängel ersucht.

Vom 9. bis 11. September 2020 führte die GPK ihre traditionelle Informationsreise durch. Im Rahmen diverser Veranstaltungen, Besichtigungen sowie bei Informationsgesprächen gewann die GPK einen vertieften Einblick in aktuelle sowie regionale Sachverhalte im Raum Pontresina. Vor Ort liess sich die GPK über das laufende Projekt zur Entwicklung des Regionalflughafens Samedan informieren, mit welchem dieser mit weiterhin vielfältiger Nutzung als Wertschöpfungsmotor für die Region und den Kanton etabliert werden soll. In den Innauen bei Bever erhielt die GPK bei einer Begehung einen Überblick über das von Bund. Kanton und Gemeinde finanzierte Revitalisierungsprojekt. dessen zweite Etappe just im September 2020 der Bevölkerung übergeben werden konnte. Eine Besichtigung des Museums Alpin in Pontresina und der Alp-Schaukäserei Morteratsch erlaubte einen Einblick in das kulturelle und touristische Angebot und konnte mit einem Austausch mit dem Gemeindevorstand von Pontresina verbunden werden. Auf dem Berninapass erhielt die GPK von Vertretern des Tiefbauamts (TBA) Informationen zum neuen Unterhaltsstützpunkt Bernina und zu den Anforderungen des Winterdiensts an Personal und Material. Zudem konnte unter Leitung von Valposchiavo Turismo und Pontresina Tourismus die auf dem Streugutsilo realisierte Camera Obscura besucht werden. Weiter erhielt die GPK von der Tourismusvertretung einen Einblick in die Tätigkeit des Vereins Bernina Glaciers, welcher im Berninagebiet zwischen Oberengadin und Valposchiavo Erlebnisse für Gäste und Einheimische gestalten möchte. Auf Diavolezza liess Dr. Felix Keller die GPK an seiner Inspiration zu Aktivitäten im Bereich der Gletscher teilhaben und stellte das Projekt «MortAlive» vor, in dessen Rahmen u.a. ein bodenunabhängiges Beschneiungssystem erprobt wird. Oberhalb von Pontresina erhielt die GPK schliesslich vom GPK- und Gemeindepräsidenten sowie vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) in Theorie und Praxis Informationen zum Umgang der Gemeinde Pontresina und des Kantons mit Naturgefahren (z.B. planerische Massnahmen, Schutzwald, Schutzbauten), so auch zum grossen Schutzdamm Giandains und den verschiedenen seit den 1890er-Jahren im Gelände errichteten Typen von Lawinenverbauungen.

Anlässlich des jährlichen Austauschs diskutierte die GPK Mitte November 2020 mit der Gesamtregierung über vier von der GPK vorgegebene Themen sowie aktuelle Angelegenheiten. Dabei ging es um verbliebene Fragen und aktuelle Informationen bezüglich das Sägewerkareal Vial-Tuleu Domat/Ems und die kantonale Standortentwicklung, den Stand der Arbeiten betreffend Vorschläge und Empfehlungen aus dem ersten Teilbericht der PUK, das Vorgehen bei der Frage bezüglich Vergabe von Aufträgen an Dritte oder Erbringen von Leistungen durch eigenes Personal und die departements- und dienststellenübergreifende Zusammenarbeit.

Zu verschiedenen Sachgeschäften lud die GPK einzelne Regierungsmitglieder an ihre Sitzungen ein. Die Ausschüsse besuchten gezielt mehrere Dienst-

stellen sowie selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten. Dabei wurden mit den Verantwortlichen nebst allgemeinen Fragen jeweils einzelne ausgewählte Bereiche vertieft erörtert.

Der GPK stehen eine Vielzahl von Instrumenten und weitreichende Informationsrechte zu, und sie kann grundsätzlich in sämtliche kantonalen Unterlagen Einsicht nehmen und die Verantwortlichen befragen. So kann sie sich einen umfassenden Eindruck über die Verwaltungstätigkeit verschaffen und diese würdigen. Einen guten Überblick über die Verwaltungstätigkeit und das Finanzgebaren ermöglichen die Spezialberichte, die Regierungsbeschlüsse, das Budget und die kantonale Jahresrechnung sowie die Gesuche zur Gewährung von Nachtragskrediten. Besonders wertvoll sind die von der Finanzkontrolle regelmässig vorgelegten Prüfungsberichte und die dazugehörige Korrespondenz. Die Ausschüsse behandeln die ihnen zugeteilten Berichte vor und orientieren die Gesamtkommission über besondere Erkenntnisse. Die bis zur Drucklegung dieses Berichts im Amtsjahr 2020/2021 behandelten oder zur Kenntnis genommenen Berichte sind in Ziff. 3.2 aufgeführt. Die Finanzkontrolle erteilt der GPK alle gewünschten Auskünfte im Zusammenhang mit ihrer parlamentarischen Oberaufsichtsaufgabe und kann Sonderaufträge der GPK ausführen.

Angesichts der Fülle der staatlichen Aktivitäten ist die GPK gezwungen, sich neben den Pflichtaufgaben auf die Prüfung einiger Schwerpunkte zu beschränken. Der vorliegende Bericht orientiert über die wichtigsten behandelten Geschäfte. Die GPK ist gemäss Art. 12 GRG in Bezug auf alle Wahrnehmungen, welche sie in Ausübung ihrer Funktion gemacht hat, zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Sie kann daher im Rahmen des Tätigkeitsberichts nur summarisch über die behandelten Geschäfte informieren. Gemäss Art. 9 Abs. 2 des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz; BR 171.000) besteht kein Recht auf Zugang zu Sitzungsprotokollen und -unterlagen von parlamentarischen Kontroll-, Aufsichts- und Untersuchungskommissionen.

3 Jährlich wiederkehrende Aufsichtsbereiche

3.1 Finanzhaushalt

3.1.1 Budget 2021

Im Sinne von Art. 22 Abs. 3 lit. b GGO hat die GPK-Gesamtkommission das Budget für das Jahr 2021 im November 2020 sehr intensiv geprüft. Bereits in einer früheren Sitzung hatten der Vorsteher des Departements für Finanzen und Gemeinden (DFG), der Stv. DFG-Finanzsekretär sowie der Leiter und Stv. Leiter der Finanzverwaltung (FIVE) dessen Eckpunkte in einem Einführungsreferat vorgestellt. Ihre Schlussfolgerungen und Anträge hat die GPK in ihrem Bericht vom 16. November 2020 zuhanden des Grossen Rats zusammengefasst, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2021 weist gemäss Botschaft als Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 33.7 Mio. Franken aus. Bei der Erarbeitung des Budgets 2021 hat die Regierung erstmals vier neue Massnahmen zur Erhöhung der Budgetqualität ergriffen: Konsequenterer Einbezug der durchschnittlichen Rechnungsergebnisse der Vorjahre in den Detailpositionen; enger gesetzte Budgetvorgaben; optimistischere Budgetierung der Ertragspositionen («wahrscheinlichstes Szenario»); Aufnahme von gezielten «Pufferpositionen» für erwartete Nichtausschöpfungen (neue pauschale Korrekturen von 20 Mio. Franken zu Gunsten Erfolgsrechnung und 10 Mio. Franken zu Gunsten Investitionsrechnung). Die GPK befürwortet Massnahmen, welche die Budgetqualität erhöhen. Zu bevorzugen sind dabei solche, welche in den einzelnen Rechnungsrubriken wirken, so dass pauschale Korrekturen möglichst tief bleiben oder sogar vermieden werden können. Die GPK könnte sich vorstellen, dass ein strafferer Budgetprozess mit einer späteren Budgeteingabe (bei entsprechenden Vorgaben der Regierung und Verhalten der Departemente und Dienststellen bei der Budgetierung) ein zusätzliches Mittel dafür sein könnte. Auf Antrag der GPK hat der Grosse Rat bei einer Rechnungsrubrik (Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT)) eine Kürzung um 1.5 Mio. Franken vorgenommen. Die GPK wird auch bei kommenden Budgets das Augenmerk auf solchen Anpassungsbedarf richten. Ein grosser Ertragseinbruch wird von der Regierung beim Fiskalertrag budgetiert. Dieser Rückgang beträgt gegenüber dem Budget 2020 41.6 Mio. Franken und ist hauptsächlich auf die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie sowie auf die Umsetzung der Vorlage zur Unternehmenssteuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) und den Wechsel von der Nachlass- zur Erbanfallsteuer zurückzuführen. Für Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie und ihrer Auswirkungen hat die GPK bis zur Drucklegung dieses Berichts zudem Nachtragskredite zum Budget 2021 im Umfang von 236.2 Mio. Franken genehmigt, welche den Kanton nach Abzug der erwarteten Bundesbeiträge

mit voraussichtlich 77.8 Mio. Franken belasten (vgl. auch Ziff. 4.1). In welchem Umfang diese beansprucht werden müssen, wird sich ebenso zeigen wie die weitere Entwicklung der Covid-19 Situation. Wie mittlerweile bekannt ist, wird der Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aufgrund des guten Ergebnisses 2020 der SNB in der Jahresrechnung 2021 etwa um die Hälfte der budgetierten 62 Mio. Franken höher ausfallen. Zudem ist der Fiskalertrag in der Jahresrechnung 2020 deutlich besser als budgetiert ausgefallen (vgl. Ziff. 3.1.2), so dass ein allfälliger Rückgang 2021 von einer höheren Basis aus erfolgt.

Mittelfristig bereitet gemäss Finanzplanung neben den Aufwandsteigerungen vor allem die voraussichtlich nicht damit Schritt haltende Ertragsentwicklung (z.B. Steuern, NFA Bund/Kantone) Sorgen. Neben der bereits im Jahr 2020 initialisierten, aufgrund der Covid-19 Pandemie zwischenzeitlich sistierten und nun durchzuführenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird die Regierung gemäss ihren Angaben auch das sogenannte «Vorgehenskonzept zur langfristigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichts» konsequent und schrittweise weiterverfolgen.

3.1.2 Jahresrechnung 2020

Die Überprüfung der kantonalen Jahresrechnung im Sinne von Art. 22 Abs. 3 lit. b GGO bildet ebenfalls einen wichtigen Bestandteil der Finanzaufsichtsaufgabe der GPK. Die Finanzkontrolle hat einen separaten Bericht über die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung 2020 verfasst. Diesem konnte die GPK entnehmen, dass sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben haben, dass die Jahresrechnung 2020 den Vorschriften des Finanzhaushaltsrechts entspricht, dass die Finanzkontrolle in ihrem auch in der Rechnungsbotschaft abgedruckten Revisionsbericht ein uneingeschränktes Testat abgeben kann und dem Grossen Rat empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Gesamtkommission liess sich durch den Vorsteher des DFG und den FIVE-Leiter eingehend über den Verlauf und die Ergebnisse der Jahresrechnung 2020 orientieren. Die GPK-Ausschüsse unterzogen die Jahresrechnung 2020 einer departementsspezifischen Vorprüfung, wobei sie in verschiedene Details Einsicht nahmen.

Zum Rechnungsergebnis im Einzelnen wird auf den Bericht der Regierung zur kantonalen Jahresrechnung, die publizierte Jahresrechnung und die Referate des GPK-Präsidenten und des Vorstehers des DFG während der Junisession 2021 verwiesen. Nachfolgend werden deshalb ergänzend nur einige wenige Eckpunkte und Hinweise zur kantonalen Jahresrechnung dargelegt.

Das operative Ergebnis (1. Stufe), d.h. ohne Berücksichtigung des ausserordentlichen Aufwands und Ertrags, beträgt –78.8 Mio. Franken (Ertragsüberschuss). Erneut ist damit das operative Ergebnis positiv ausgefallen. Das ausserordentliche Ergebnis (2. Stufe) zeigt einen Ertragsüberschuss von –3.1 Mio. Franken. Dass dieser aufgrund der höheren Bewertung der im politischen Interesse gehaltenen Aktienbeteiligungen von 38.2 Mio. Franken und Reserveauflösungen von 5.1 Mio. Franken nicht höher ausgefallen ist, ist auf die vom Grossen Rat beschlossene Bildung einer Reserve zur Förderung der digitalen Transformation von 40 Mio. Franken zurückzuführen, welche die Jahresrechnung 2020 belastet. Die Jahresrechnung 2020 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Gesamtergebnis (3. Stufe) von rund –81.9 Mio. Franken (Ertragsüberschuss) ab.

Die budgetierten Bruttoinvestitionen von 426.9 Mio. Franken wurden mit Investitionsausgaben von 339.4 Mio. Franken um 87.5 Mio. Franken unterschritten. Daneben sind Mehreinnahmen von 2.1 Mio. Franken zu verzeichnen. Daraus resultieren aus der Investitionsrechnung deutlich unter dem Budget und unter dem Vorjahr liegende Nettoinvestitionen von 200.5 Mio. Franken. Dies führte in der Erfolgsrechnung auch zu einem tieferen Abschreibungsaufwand.

Die Spezialfinanzierung Strassen schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab, womit das kumulierte Guthaben der Spezialfinanzierung Strassen per Ende 2020 weiterhin die maximal zulässigen 100 Mio. Franken beträgt. Dies wurde dadurch erreicht, dass die Zuweisung aus allgemeinen Staatsmitteln gegenüber dem Budget um 11.8 Mio. Franken gesenkt wurde.

Der Kantonshaushalt 2020 erfuhr durch die Covid-19 Pandemie erfass- und abschätzbare Mehrbelastungen von rund 60.3 Mio. Franken. Davon entfallen rund 49.1 Mio. Franken auf 19 von der GPK genehmigte Nachtragskredite, rund 7.9 Mio. Franken auf flankierende Massnahmen und rund 3.3 Mio. Franken auf Wertberichtigungen von Solidarbürgschaften (vgl. auch Ziff. 4.1). Nicht eingerechnet darin sind die im Jahr 2020 indirekten Ertragsausfälle des Kantons sowie die nicht bezifferbaren internen Aufwendungen im Rahmen bestehender Budgets. Ausfälle bei den Steuererträgen schlagen sich im Wesentlichen erst ab dem Jahr 2021 nieder. Im Aufwand zeigt sich beim Personalaufwand eine Überschreitung des Budgets, welche hauptsächlich auf eine neue Berechnung der Rückstellungen für Ferien-, Über- und Gleitzeitguthaben, auf eine Erhöhung derselben aufgrund coronabedingter Mehrleistungen und auf die periodische Anpassung der Rückstellungen für Ruhegehälter der Regierung und Vorsorge der Richterinnen und Richter aufgrund der Berechnungen der Pensionskasse Graubünden (PKGR) zurückzuführen ist. Grosse Minderaufwände ergeben sich durch nicht beanspruchte Budgetkredite im Sach- und Betriebsaufwand, bei den Abschreibungen oder bei der Einlage allgemeiner Mittel in die Strassenrechnung. Beim Transferaufwand blieb die

Jahresrechnung deutlich unter dem Budget inkl. Nachtragskredite, liegt aber über dem Wert des Vorjahrs. Im Zusammenhang mit Covid-19 gewährte Nachtragskredite wurden aufgrund der Schwierigkeit bei deren vorgängiger Bemessung nicht vollumfänglich benötigt. Die Botschaft der Regierung zur Jahresrechnung 2020 enthält in Kapitel 5.7 Ausführungen zu den Beiträgen an die Spitäler und Kliniken. Die Gesamtbelastung des Kantons durch Spitäler und Kliniken beträgt 234.0 Mio. Franken und liegt deutlich über dem Vorjahr, was auf die zusätzlichen Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen und die Übernahme von Covid-19 Einnahmenausfällen der Spitäler durch den Kanton zurückzuführen ist. Um das Defizit der Asylrechnung zu decken, war in der Jahresrechnung 2020 eine Auflösung transitorischer Passiven für den Asylbereich von 1.1 Mio. Franken (Budget: 3.5 Mio. Franken) erforderlich. Der Bestand dieser Bilanzposition des Amts für Migration und Zivilrecht (AFM) beträgt per Ende 2020 damit immer noch rund 3.4 Mio. Franken. In der Botschaft Heft Nr. 15/2014-2015 betreffend Neubau eines Erstaufnahmezentrums für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden, war vorgesehen, die Erstellungskosten (damals 7.7 Mio. Franken; mit Zusatzkredit 8.59 Mio. Franken) des Neubaus soweit möglich aus den geäufneten Ertragsüberschüssen der Asylrechnung (transitorische Passiven) zu finanzieren. Aufgrund der Budgets 2019 und 2020 (erwartete Defizite der Asylrechnung 3.4 Mio. Franken und 3.5 Mio. Franken) hat die Regierung beschlossen, bereits ab der Jahresrechnung 2019 auf Entnahmen aus den Transitorischen Passiven zwecks Finanzierung der Baukosten zu verzichten. Stattdessen belasten sie nun die Investitionsrechnung des Hochbauamts (HBA) und via Abschreibungen künftige Erfolgsrechnungen. Sollte die Abgrenzung nach Abschluss des Neubaus nach wie vor einen Bestand aufweisen, behält sich die GPK vor, dannzumal mindestens die Auflösung der Abgrenzung zu beantragen.

Der Fiskalertrag beträgt in der Jahresrechnung 2020 insgesamt 836.0 Mio. Franken (Budget: 794.0 Mio. Franken). Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten sind in der Botschaft der Regierung zur Jahresrechnung 2020 in der Tabelle im Kapitel 5.9 ersichtlich. Bei den Regalien und Konzessionen resultiert ein höherer Ertrag als budgetiert, weil entgegen den Annahmen ein höherer Anteil am Reingewinn der SNB von 62.1 Mio. Franken ausgeschüttet wurde (Budget: 15.5 Mio. Franken). Die Wasserzinsen lagen infolge der insgesamt überdurchschnittlichen Produktion der Wasserkraftwerke rund 3.3 Mio. Franken über dem Budget. Zusätzlich zur budgetierten Dividende richtete die GKB aus Anlass des 150-Jahr-Jubiläums eine zusätzliche Dividende auf den Partizipationsscheinen und dem Dotationskapital von 12.6 Mio. Franken aus. Von der Dividende auf den Aktien der Repower AG von 4.1 Mio. Franken waren aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung aus dem Jahr 2016 3.2 Mio. Franken an die neuen Ankeraktionäre abzutreten, weil die Bedingungen bezüglich Abstossung von Kernenergiebeteiligungen und -bezugsrechtsverträgen nicht erfüllt werden konnten. Mit der Abtretung konnte die vertragliche Verpflichtung vollumfänglich erfüllt werden. Bereits erwähnt wurden der ausserordentliche Aufwand und Ertrag aus Reservenbildung und aus Wertberichtigungen auf Finanzanlagen. Im ausserordentlichen Ertrag enthalten ist mit 6.1 Mio. Franken der Kursgewinn gegenüber der Bewertung per Ende 2019 aus einem weiteren Teilverkauf von Aktien der Ems Chemie Holding AG im Umfang von 24.8 Mio. Franken. Die Beteiligung wurde auf Beschluss der Regierung im vierten Quartal 2020 um 30 Prozent des Bestandes von Ende 2019 auf 70 000 Aktien reduziert. Die Marktwertanpassung des verbleibenden Teils der Beteiligung beträgt 14.3 Mio. Franken. Der weitere Teilverkauf erfolgte aus Risiko- und Ertragsüberlegungen und wird somit ausschliesslich mit anlagewirtschaftlichen Argumenten begründet. Alles in allem führten die Mehrerträge zusammen mit verschiedenen Minderaufwänden trotz des Mehraufwands im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie und der Reservenbildung letztlich zu einem auch deutlich über dem ursprünglichen Budget liegenden Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung.

Per Ende 2020 beträgt das Eigenkapital rund 2644 Mio. Franken. Davon ist, wie in den letzten Jahren dargelegt und dem Grossen Rat hinlänglich bekannt, ein hoher Anteil zur Erfüllung der Kantonsaufgaben gebunden. Aufgrund der seit dem Jahr 2015 nicht mehr erfolgenden Abgrenzung des Steuerertrags bestehen neben dem ausgewiesenen Eigenkapital nicht bilanzierte Guthaben in der Höhe eines Jahressteuerertrags. Dies ist in der im Anhang auf Seite 364 der Botschaft zur Jahresrechnung 2020 enthaltenen Darstellung des erweiterten Eigenkapitals ersichtlich, welches nun rund 5022 Mio. Franken beträgt. Seit der Jahresrechnung 2016 führt die Regierung in ihrem Bericht an den Grossen Rat ihre Herleitung des finanzpolitisch relevanten Eigenkapitals auf (vgl. Kapitel 3 in der Botschaft zur Jahresrechnung 2020). Die Regierung hat die dabei verwendeten Grössen «frei verfügbares Eigenkapital» und «zweckgebundenes Eigenkapital» in Art. 2b der Finanzhaushaltsverordnung (FHV; BR 710.110) definiert und erläutert. Es handelt sich nicht um einen Bestandteil der Rechnungslegung, sondern um eine finanzpolitische Betrachtungsweise.

Mit der Jahresrechnung 2020 werden sieben der acht finanzpolitischen Richtwerte 2017–2020 von der Regierung als eingehalten beurteilt. Zu beachten ist, dass die vom Richtwert Nr. 2 betreffend die Nettoinvestitionen ausgenommenen Positionen 77.4 Mio. Franken betragen. Der Richtwert Nr. 3 betreffend Staatsquote wird mit der Jahresrechnung 2020 nicht eingehalten. Das Wachstum der Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19 Pandemie und die Abnahme des geschätzten Bündner BIP führen zu einer Zunahme der Staatsquote. Je nach Höhe des vom Bundesamt für Statistik (BFS) ermittelten Bündner BIP kann die tatsächliche Staatsquote rückwirkend von der in der vorliegenden Jahresrechnung enthaltenen abweichen (vgl. Hinweis der Regierung auf Seite 381 der Botschaft zur Jahresrechnung 2020).

3.1.3 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2020

3.1.3.1 Bewilligte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)

Gemäss Art. 36 Abs. 3 FHG entscheidet die GPK grundsätzlich über Nachtragskreditgesuche. Sie orientiert den Grossen Rat in jeder Session über die von ihr genehmigten Nachtragskredite.

Zu verschiedenen Nachtragskreditgesuchen forderte die GPK zusätzliche Unterlagen ein und lud gegebenenfalls die Verantwortlichen zu einer Aussprache ein.

Ein bestimmendes Thema, das sich aus dem Amtsjahr 2019/2020 im aktuellen Amtsjahr fortgesetzt hat, ist die Covid-19 Pandemie (vgl. auch Ziff. 4.1) und die damit verbundenen Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft und damit auch auf die Behörden und Institutionen.

Wie die folgenden Tabellen «Nachtragskredite 2020» und «Kompensationen 2020» zeigen, hat die GPK 11 Nachtragskredite (Vorjahr: 1) in der Höhe von 94.3 Mio. Franken (Vorjahr: 1.30 Mio. Franken) und 15 summengleiche Kompensationen (Vorjahr: 4) in der Höhe von 25.9 Mio. Franken (Vorjahr: 1.72 Mio. Franken) zum Budget 2020 genehmigt. Es gab mehrere Fälle (4), wo nicht die gesamte Summe des Nachtragskredits kompensierbar war. Diese werden bei den Angaben zur Anzahl in beiden Kategorien eingerechnet.

In Kapitel 7.2 des Berichts der Regierung an den Grossen Rat zur Jahresrechnung 2020 finden sich weitere Angaben zu den Nachtragskreditpositionen des Jahrs 2020. Daraus geht hervor, dass die genehmigten Nachtragskredite nicht vollumfänglich beansprucht wurden. Dies ist auf die laufende Entwicklung der Covid-19 Situation auf allen Stufen und die schwierige Vorhersehbarkeit des tatsächlichen Bedarfs zurückzuführen. Die GPK ist bestrebt, die eingehenden Nachtragskreditgesuche der Regierung zeitnah zu behandeln, und so die finanziellen Mittel für die von der Regierung beschlossenen und vom Grossen Rat genehmigten Massnahmen bereitzustellen.

Ein Ausblick auf die bis zur Drucklegung dieses Berichts bereits genehmigten Nachtragskredite zum Budget 2021 im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie findet sich in Ziff. 4.1. Diese werden dann erst im nächsten Jahr hier ersichtlich sein.

3.1.3.2 Kreditmehrbeanspruchung ohne Nachtragskreditpflicht und Kreditüberschreitungen zur Entlastung

In Art. 20 Abs. 3 und Art. 21 sowie Art. 39 Abs. 2 FHG sind jene Fälle aufgeführt, bei denen kein Nachtragskredit eingeholt werden muss und Kreditüberschreitungen zulässig sind. Die folgende Tabelle «Zusammenfassung Kreditüberschreitungen im Jahr 2020» des DFG weist insgesamt mit 93.7 Mio. Franken einen tieferen Wert als im Vorjahr aus. Ohne den ausserordentlichen Aufwand resultiert ein gegenüber dem Vorjahr höherer Wert für den operativen Bereich von insgesamt 53.6 Mio. Franken. Die von der Regierung, den Departementen und den Dienststellen bewilligten sogenannten Toleranzkredite fallen mit einer Höhe von rund 1.8 Mio. Franken höher als im Vorjahr (1.0 Mio. Franken) aus. In Kapitel 7.3 des Berichts der Regierung an den Grossen Rat zur Jahresrechnung 2020 finden sich weitere Angaben zu den nachtragskreditbefreiten Kreditüberschreitungen des Jahrs 2020.

Werden kreditpflichtige Ausgaben ohne vorgängig bewilligten Kredit getätigt, sind diese dem Grossen Rat zusammen mit der Jahresrechnung zur Entlastung zu unterbreiten. Für das Rechnungsjahr 2020 ist ein Entlastungsgesuch über 60 704 Franken zu stellen. Dieses ist in Kapitel 7.4 des Berichts der Regierung an den Grossen Rat ersichtlich.

Die GPK beantragt, für die genannte Kreditüberschreitung die Entlastung zu erteilen (vgl. Ziff. 6).

Nachtragskredite 2020 (exkl. Kompensationen)

(in Franken)

Total	82 420 000	644 000	10 000 000	1 255 000	94 319 000		1 298 000	684 000	11 085 000	4 426 000	5 475 000	18 539 000	14 227 000	16 974 000	278 665 000	32 058 000
Richterliche Behörden					0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	595 000
Bau, Verkehr und Forst	420 000				420 000		0	0	9 215 000	3 548 000	3 595 000	17 370 000	4 787 000	3 150 000	42 100 000	10 500 000
Finanzen und Gemein- den					0		0	0	0	465 000	0	0	4 100 000	0	220 000 000	26 000
Erziehung, Kultur und Umweltschutz	4 000 000			1 255 000	5 255 000		1 298 000	184 000	1 370 000	413 000	1 250 000	000 006	3 588 000	400 000	415 000	1 029 000
Justiz, Sicherheit und Gesund- heit	77 500 000	644 000			78 144 000		0	450 000	200 000	0	0	0	0	13 424 000	15 000 000	8 000 000
Volkswirt- schaft und Soziales	200 000		10 000 000		10 500 000		0	0	0	0	630 000	269 000	1 752 000	0	1 000 000	11 878 000
Allgemeine Verwaltung					0		0	20 000	0	0	0	0	0	0	150 000	0
nicht bew.		**			**		2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl bew.	7**	2*	-	*+	11****		*	*8	**9	*4	***9	****9	2	2	8	15
Serie	-	2	က	7												
Bewilligt durch	GPK	GPK	GPK	GPK	Total	Im Vergleich	zu 2019	zu 2018	zu 2017	zu 2016	zu 2015	zu 2014	zu 2013	zu 2012	zu 2011	zu 2010

* = davon 2 teilweise kompensiert / ** = davon 1 teilweise kompensiert / *** = davon 5 teilweise kompensiert / *** = davon 4 teilweise kompensiert / ***

Kompensationen 2020 (Nachtragskredite, welche kompensiert werden konnten)

(in Franken)

Total	200 000	160 000	400 000	400 000	460 000	10 000 000	2 620 000	5 000 000	6 348 000	25 888 000		1 723 000	7 525 000	1 323 000	7 073 000	5 189 000	2 145 000	11 749 000	4 527 000	12 930 000	7 574 000
Richterliche Behörden										0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bau, Verkehr und Forst					360 000				2 348 000	2 708 000		0	5 450 000	0	5 288 000	2 155 000	0	4 115 000	200 000	4 530 000	5 800 000
Finanzen und Gemein- den										0		1 000 000	400 000	0	839 000	0	0	0	0	0	0
Erziehung, Kultur und Umweltschutz							720 000			720 000		658 000	1 075 000	293 000	176 000	1 174 000	1 177 000	1 300 000	170 000	0	0
Justiz, Sicherheit und Gesund- heit		160 000		400 000		10 000 000	1 900 000	5 000 000	4 000 000	21 460 000		0	200 000	840 000	0	0	0	6 257 000	0	0	758 000
Volkswirt- schaft und Soziales	200 000		400 000		100 000					1 000 000		65 000	100 000	190 000	770 000	1 860 000	000 896	27 000	3 657 000	8 400 000	1 016 000
Allgemeine Verwaltung										0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nicht bew.		1**								1**		0	_	_	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl bew.	1**	2*	-	_	2	_	2**	-	4	15****		4**	*/	**9	10*	10***	****	7	80	9	7
Serie	-	2	က	4	5	9	7	8	6												
Bewilligt durch	GPK	GPK	GPK	GPK	GPK	GPK	GPK	GPK	GPK	Total	Im Vergleich	zu 2019	zu 2018	zu 2017	zu 2016	zu 2015	zu 2014	zu 2013	zu 2012	zu 2011	zu 2010

* = davon 2 teilweise kompensiert / ** = davon 1 teilweise kompensiert / *** = davon 5 teilweise kompensiert / *** = davon 4 teilweise kompensiert / ***

0
2020
Ö
2
=
드
Jahr
<u>=</u>
=
\subseteq
ā
Ŏ
tunger
3
፷
0
늘
六
überschreit
~
ā
므
≘
Ξ
ditüb
Æ
Z
_
0
⊑
⊋
ıfassur
33
╩
Ë
<u>e</u>
Ε
Ē
3
č
ĭ
Ñ

Que le: DFG						Keine NK-P	flicht aufonund vo	nArt 20Abs 3.Ar	Keine NK-P flicht aufonudvon Art. 20 A bs. 3. Art. 2 b der Art. 39 A bs. 2 F H G	s.2FHG					
	Über-	Art. 20 Abs. 3 lit.a	Art 20 Abs 3 lit b	Art 20 Abs 3 lit c	Art. 20 Abs. 3 lit. d	Art 20 Abs 3 lit e	Art. 21 lit. a Toleranz	Art 21 lit a Toleranz	Art 21 lit a Toleranz	Art. 21 lit. b Toleranz	Art 21 lit c Mehr	Art 21 lit d Kreditumlage		Art 21 lit d Art 39 Abs 2 Kreditumlage materielle	Kreditüber-
	schreitung Total	gesetzlich festgelegt,	Gerichts- entscheid	Schaden- abw ehr	Kreditumlage Personal-	Kompetenz der Regierung	Regierung / Gerichte	Departement	Dienstste ll e √	Verpflichtungs- kredite	ë	Beitrags- /	_		schreitungen zur Entlastung
Departement		Beschl. Gr. Rat			aufw and						ausgaben				
1. ALLGEMEIN	664 486	664 486	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. DVS	45 260 590	44 709 829	0	0	0	16 149	0	5 517	262 478	0	0	266 617	0	0	0
3. DJSG	1 951 785	1 015 839	0	0	0	0	0	0	4 255	213 249	204 951	0	0	452 787	60 704
4. EKUD	640 206	80 420	0	0	0	0	0	0	391 839	0	72 706	95 241	0	0	0
5. DFG	37 515 048	32 575 155	0	0	0	1 682 577	87 149	0	1 381	0	3 168 786	0	0	0	0
6. BVFD	6 151 305	157 213	0	0	5 056	0	0	10 000	1 046 185	143 936	1 050 715	0	3 738 200	0	0
7. GERICHTE*	1 588 558	780 853	0	0	66 463	0	8 633	0	2 7 1 4	0	32 720	0	0	697 175	0
TOTAL 2020	93 771 978	79 983 795	0	0	71 519	1 698 726	95 782	15 517	1 708 852	357 185	4 529 878	361 858	3 738 200	1 149 962	60 704
davon a.o. Aufwand (38)	40 129 837	40 129 837													
davon TOTAL 2020 operativ	53 642 141	39 853 958	0	0	71 519	1 698 726	95 782	15 517	1 708 852	357 185	4 529 878	361 858	3 738 200	1 149 962	60 704
in % von TOTAL 2020 operativ	100.0%	74.3%	%0'0	%0'0	0.1%	3.2%	0.2%	%0'0	3.2%	0.7%	8.4%	0.7%	7.0%	2.1%	0.1%
* Inkl. Aufsichtskoi	ımmission über F	Inkl. Aufsichtskommission über Rechtsanwälle (RR 7050) und Notariatskommission (RR 7060)	R 7050) und Not	tariatskommissio	on (RR 7060).										
TOTAL 2019 operativ	29 559 405	8 907 217	985 447	0	197 959	3 167 002	54 057	23 143	936 222	7 575 767	284 625	148 000	5 853 786	1 415 165	11 015
IATOT car, /0 ci															

49 689

- 265 203

-2 115 586

213 858

4 245 253

-7 218 582

772 630

-7 626

41 725

-126 440 -1 468 276

0

- 985 447

30 946 741

24 082 736

%0.0

4.8%

19.8%

0.5%

1.0%

25.6%

3.2%

0.1%

0.2%

10.7%

0.7%

0.0%

3.3%

30.1%

100.0%

in % von TOTAL 2019 operativ

3.2 Behandlung und Kenntnisnahme der Berichte der Finanzkontrolle

Seit ihrem letzten Bericht an den Grossen Rat hat die GPK bis zur Drucklegung dieses Berichts die folgenden 21 Berichte der Finanzkontrolle bzw. via die Finanzkontrolle oder die selbständigen öffentlich-rechtlich Anstalten erhaltenen Berichte in den Ausschüssen behandelt und in der Gesamtkommission zur Kenntnis genommen (Auflistung in der Reihenfolge der Behandlung):

- Amt für Wirtschaft und Tourismus Bericht über die Dienststellenprüfung 2019
- Amt für Immobilienbewertung Bericht über die Prüfung des Verpflichtungskredites «Einführung Bewertungsprogramm GemDat/Rubin und Dokumentenmanagementsystem»
- Steuerverwaltung Bericht über die Prüfung der Abteilung Revisorat (inkl. Überblick betreffend die IKS-Umsetzung durch die STV)
- Amt für Wald und Naturgefahren Bericht über die Prüfung der kantonalen Beiträge an die Gemeinde Bregaglia für Sofortmassnahmen beim Murgang in Bondo 2017
- Bericht über die schwerpunktmässige Plausibilisierung des Budgets für das Jahr 2021
- Amt für Höhere Bildung Bericht über die Dienststellenprüfung (ohne BKS)
- Amt für Informatik Bericht über die Prüfung Betrieb spezifische IT-Basissysteme und Nachrevisionen
- Tiefbauamt Bericht über die Prüfung des IKS und des Upgrades des ERP-Systems auf NAV 2017 bei den Administrativen Diensten
- Tiefbauamt Bericht über die Prüfung des Hauptstrassen-Korrektionsprojektes Ronastutz auf der Julierstrasse
- Kantonspolizei World Economic Forum (WEF) Bericht über Prüfungshandlungen zur Zusatzkostenabrechnung der Kantonspolizei Graubünden 2020
- Kantonspolizei Bericht über die Dienststellenprüfung
- Gesundheitsamt Bericht über die Dienststellenprüfung
- Hochbauamt Bericht über die Prüfung der Bauabrechnung des Neubaus geschlossene Justizvollzugsanstalt Realta
- Amt für Höhere Bildung Kurzbericht über die Prüfung der Abrechnung zum Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge an Hochschule für Technik (NTB), Buchs»
- Amt für Kultur Bericht über die Prüfung der kantonalen Museen sowie der Covid-19-Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende und Kulturunternehmen
- Personalamt Bericht über die Prüfung des neuen Zeit- und Leistungserfassungssystems inkl. Spesen
- Amt für Energie und Verkehr Bericht zur IKS-Existenzprüfung

- Tiefbauamt Bericht über die Prüfung des Verbindungsstrassen-Korrektionsprojektes Chera ARA Versam (Versamertobel Versam)
- Pädagogische Hochschule Graubünden Bericht und Managementletter zur Prüfung der Jahresrechnung 2020
- Fachhochschule Graubünden Bericht und umfassender Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2020
- Bericht über die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung 2020

Die folgenden 3 Berichte der Finanzkontrolle bzw. via die Finanzkontrolle erhaltenen Berichte wurden für die Mitglieder der GPK im Sekretariat der GPK zur Einsicht aufgelegt:

- Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz Revision Einsatzprogramme Arbeitsmarktliche Massnahmen 2019
- Steuerverwaltung Bericht über die Prüfung gemäss Art. 104a DBG (Generalausweis per 31.12. 2019)
- Tiefbauamt Testat zum Jahresabschluss und Prüfbericht Betriebsreporting 2020 GE V

Im Weiteren erstellt die Finanzkontrolle zuhanden der Regierung und der GPK jährlich den **internen** Tätigkeitsbericht im Sinne von Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Finanzaufsicht (GFA; BR 710.300), welcher die Einzelberichte nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit zusammenfasst und in welchem auch die Ergebnisse der weiteren Aufsichtstätigkeit dargestellt sind. Mindestens einmal pro Legislatur wird durch die Finanzkontrolle auch ein **externer** Tätigkeitsbericht gemäss Art. 17 Abs. 2 GFA publiziert, welcher dem Grossen Rat unterbreitet wird. Ein solcher ist letztmals in der Junisession 2018 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen worden. Die nächste externe Berichterstattung gemäss Art. 17 Abs. 2 GFA wird von der Finanzkontrolle im Jahr 2022 vorgesehen.

3.3 Öffentliche Unternehmungen

3.3.1 Rhätische Bahn (RhB)

In gegenseitiger Absprache finden pro Jahr zwei Treffen zwischen RhB und GPK statt. So liess sich die GPK im Januar 2021 von einer RhB-Vertretung mündlich anhand einer Präsentation über den Geschäftsverlauf 2020, die Planung für 2021 und weitere aktuelle Themen, insbesondere aktuelle Projekte und die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die RhB informieren.

Die GPK wird nach der Drucklegung dieses Berichts den 133. Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der RhB zuhanden des Grossen Rats vorprüfen und sich am 27. Mai 2021 von der RhB über den Abschluss 2020

und weitere aktuelle Themen informieren lassen. Der Geschäftsbericht informiert ausführlich über die Rahmenbedingungen sowie die Aufwand- und Ertragsentwicklung. Im Rahmen ihrer Oberaufsichtstätigkeit stützt sich die GPK jeweils auf die im Geschäftsbericht vorhandenen Angaben, ohne über einen Einblick in interne Zahlen der RhB zu verfügen, und nimmt dabei von der Jahresrechnung und vom Geschäftsbericht Kenntnis.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat (unter Vorbehalt von mündlichen Ausführungen anlässlich der Junisession 2021), vom Geschäftsbericht und von der Jahresrechnung 2020 der Rhätischen Bahn Kenntnis zu nehmen (vgl. Ziff. 6).

3.3.2 Graubündner Kantonalbank (GKB)

Die GPK hat den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2020 der GKB beraten und ist im GKB Auditorium mit einer GKB-Delegation zusammengetroffen. Der Bankpräsident und der Vorsitzende der Geschäftsleitung haben dabei über den Geschäftsgang berichtet und gemeinsam sind verschiedene aufsichtsrelevante Fragestellungen erörtert worden. Wie in den vergangenen Jahren ist die GPK mit dem Verlauf dieses Informationsbesuches zufrieden. Sie dankt der GKB für die trotz Covid-19 Pandemie durchgeführten Aktionen zum 150-Jahr-Jubiläum, von denen viele auch noch in die Zukunft ausstrahlen werden.

Dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2020 kann entnommen werden, dass die Jahresrechnung 2020 mit 180.9 Mio. Franken erneut einen hohen Konzerngewinn ausweist (Vorjahr 185.5 Mio. Franken). Der Kanton (Inhaber des Dotationskapitals und von Partizipationsscheinen) und die Partizipanten erhalten für 2020 eine Dividende von 40 Franken pro 100 Franken Nominalwert bzw. Partizipationsschein (Vorjahr inkl. Sonderdividende 150-Jahr-Jubiläum 46 Franken). Der Kanton Graubünden erhält zu Gunsten seiner Jahresrechnung 2021 inklusive Abgeltung der Staatsgarantie einen Betrag von insgesamt 87.3 Mio. Franken (Vorjahr inkl. Sonderdividende 150-Jahr-Jubiläum 99.9 Mio. Franken).

Die GPK beantragt dem Grossen Rat (unter Vorbehalt von mündlichen Ausführungen anlässlich der Junisession 2021), vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und von der Jahresrechnung 2020 der Graubündner Kantonalbank Kenntnis zu nehmen (vgl. Ziff. 6).

3.3.3 Übrige öffentliche Unternehmungen

Gemäss Art. 22 Abs. 3 lit. c GGO prüft die GPK im Rahmen der Oberaufsicht auch die Geschäftsberichte und Jahresrechnungen von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und von anderen Institutionen, an welche der Kanton erhebliche Beiträge leistet.

Die GPK hat neben den beiden unter Ziff. 3.3.1 und 3.3.2 erwähnten Geschäfts- und Jahresberichten (RhB, GKB) im Sinne der Oberaufsicht auch die Jahresberichte und Jahresrechnungen 2020 der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) und der Kantonalen Elementarschadenkasse (ESK), den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019/2020 der Grischelectra AG sowie die Jahresberichte und die Jahresrechnungen 2020 der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR), des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales (BGS), der Fachhochschule Graubünden (FHGR), der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR), der Pensionskasse Graubünden (PKGR) und der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden (SVA) beraten.

Dabei hat sie bis zur Drucklegung dieses Berichts keine Feststellungen gemacht, über welche sie den Grossen Rat schriftlich informieren möchte.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat (unter Vorbehalt von mündlichen Ausführungen anlässlich der Junisession 2021), von diesen Berichten Kenntnis zu nehmen (vgl. Ziff. 6).

Was die Beschäftigung der GPK mit anderen Institutionen, an welche der Kanton erhebliche Beiträge leistet, angeht, wurden in diesem Amtsjahr beim DFG Angaben zu den Zahlungen des Kantons an einige ausgewählte Institutionen eingeholt.

3.4 Eingaben und Beschwerden

Im vergangenen Amtsjahr wurden keine Aufsichtsbeschwerden im Sinne von Art. 56 GRG eingereicht. Hingegen erhält die GPK von Zeit zu Zeit von Privatpersonen und Organisationen verschiedene Eingaben und wertvolle Hinweise, welche sie bei ihrer Aufsichtstätigkeit mitberücksichtigt.

3.5 Erledigung der vom Grossen Rat erteilten Aufträge

Gestützt auf Art. 69 GGO hat die Regierung der GPK eine Liste der erledigten, pendenten und von ihr zur Abschreibung empfohlenen Aufträge unterbreitet. Die verschiedenen GPK-Ausschüsse und die GPK-Geschäftsleitung haben

die im Anhang abgedruckte Liste der Regierung, gestützt auf die Grossratsprotokolle, departementsspezifisch vorgeprüft und nach Abklärungen mit der Standeskanzlei in einigen Punkten angepasst. Sie enthält bei den nicht erledigten Aufträgen, deren Überweisung per Stichtag mehr als zwei Jahre zurückliegt, Informationen zum aktuellen Stand und Angaben zur vorgesehenen Erledigung (Stand 31. Dezember 2020). Diese erhöhen die Aussagekraft der Liste für die GPK und den Grossen Rat. Die GPK dankt der Regierung, der Standeskanzlei und den Departementen für diese zusätzlichen Informationen pro betroffenen Auftrag.

Aufgrund ihrer Abklärungen gelangt die GPK zum Schluss:

- dass bei den nicht erledigten Aufträgen sachliche Gründe für die ausstehende Erledigung bestehen, weshalb sie beantragt, davon Kenntnis zu nehmen (vgl. Anhang Ziff. 2);
- dass die von der Regierung zur Abschreibung empfohlenen Aufträge erfüllt sind, weshalb sie abgeschrieben werden können (vgl. Anhang Ziff. 3).

4 Schwerpunktsthemen Amtsjahr 2020/2021

4.1 Covid-19 Pandemie

Die Covid-19 Pandemie nahm ihren Anfang bereits im zurückliegenden Amtsjahr 2019/2020. Die Regierung und die beteiligten Dienststellen und Institutionen leisten mit ihren Beiträgen zur Bewältigung der Krise nach Einschätzung der GPK insgesamt eine gute Arbeit, welche die Unterstützung besonders Betroffener und die Umsetzung eigener Massnahmen und jener des Bundes umfasst. Zum Rechnungsjahr 2020 behandelte die GPK in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie 20 Nachtragskreditgesuche der Regierung, von denen sie 19 genehmigte. Der Umfang der genehmigten Nachtragskredite ohne Kompensationen betrug 93.1 Mio. Franken. Dazu kamen kompensierbare Nachtragskredite über 23.2 Mio. Franken, wobei die Kompensation grossenteils (19.8 Mio. Franken) mit bereits zuvor gesprochenen Nachtragskrediten erfolgte. Zusätzlich genehmigte der Grosse Rat die von der Regierung beschlossenen Solidarbürgschaften für Kredite bis insgesamt maximal 80 Mio. Franken. In ihrem Arbeitsprogramm 2020/2021 nahm sich die GPK vor, die Massnahmen und Kosten sowie den Ausschöpfungsgrad der im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie bereitgestellten Kredite zu verfolgen. Angaben dazu finden sich u.a. auch im Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2020 in den Kapiteln 2.3 und 7.2. Dem Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2020 konnte die GPK entnehmen, dass Solidarbürgschaften von 12 Mio. Franken gesprochen wurden. Davon sind etwa 2 Mio. Franken schon wieder zurückgezahlt, etwa 6 Mio. Franken noch nicht beansprucht und etwa 4 Mio. Franken offen. Letztere wurden im Hinblick auf

den Abschluss 2020 in zwei Klassen eingeteilt und für jene Klasse mit den höheren Ausfallrisiken eine Rückstellung über 3.3 Mio. Franken zu Lasten der Jahresrechnung 2020 gebildet. Somit verbleiben per Ende 2020 noch 0.7 Mio. Franken mit einem gewissen Risiko. Kredite, für welche der Kanton Graubünden mit Solidarbürgschaften haftet, wurden nicht im vereinfachten Verfahren wie die Sofortkredite des Bundes, sondern nach Durchlaufen eines normalen Prüfungsverfahrens der Banken gewährt. Was die zusätzlichen Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen und die Beiträge zur Übernahme von Einnahmenausfällen an öffentliche Spitäler betrifft, erteilten die GPK und die Regierung der Finanzkontrolle im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2021 einen Prüfauftrag. Aufgrund der Entwicklung der Covid-19 Pandemie setzte sich der Bedarf für Massnahmen des Kantons und die entsprechenden finanziellen Mittel im Jahr 2021 fort. Bis zur Drucklegung dieses Berichts genehmigte die GPK zum Rechnungsjahr 2021 zehn Nachtragskredite im Umfang von insgesamt 236.2 Mio. Franken, welche den Kanton nach Abzug der erwarteten Bundesbeiträge mit voraussichtlich 77.8 Mio. Franken belasten werden. Davon betreffen 200 Mio. Franken (erwartete Nettobelastung 41.6 Mio. Franken) Beiträge für Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen. Die Finanzkontrolle hat, da es sich um einen neuen Prozess handelt und die betroffenen Werte hoch sind, begleitende Prüfungen zur Abwicklung der ersten sechzehn Gesuche durch die von einem Treuhandunternehmen unterstützte kantonale Verwaltung vorgenommen und plant weitere Detailprüfungen im Lauf des Jahrs 2021.

4.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Gemäss Art. 31 Abs. 3 FHG sind die Leitungen der Verwaltungseinheiten verantwortlich für die Einführung und den zweckmässigen Einsatz des Kontrollsystems in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Bestimmungen von Art. 31 Abs. 1 und 2 FHG und die sich daraus ergebenden Pflichten richten sich auch direkt an die Regierung als die für den Kanton verantwortliche Behörde. Im April 2018 hat die Regierung Kenntnis vom Abschluss der IKS-Einführungsphase und dem Übergang in den Regelbetrieb genommen und die Dienststellen beauftragt, das IKS gemäss IKS-Leitfaden zu betreiben und weiterzuentwickeln.

Die GPK hatte die Finanzkontrolle schon mit der Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) für 2018 und 2019 beauftragt, im Rahmen ihrer ordentlichen Dienststellenrevisionen auch die Umsetzung des IKS zu prüfen und der GPK darüber einen zusammenfassenden Bericht zu unterbreiten. Ab dem Jahr 2020 beauftragen die GPK und die Regierung die Finanzkontrolle im Rahmen ihrer ordentlichen Dienstellenrevisionen die im Jahr 2018 begonnene Prüfung der Umsetzung des IKS fortzuführen. Über die Ergebnisse berichtet die Finanzkontrolle in ihrer ordentlichen Berichterstattung zu den durchge-

führten Dienststellenprüfungen. Dabei zeigt sich weiterhin ein differenziertes Bild, welches keine pauschale Aussage zur Qualität der IKS-Umsetzung zulässt. Neben guten Ergebnissen gibt es einzelne Stellen oder Bereiche (z.B. Beschreibungen, Dokumentation), wo die GPK und die Finanzkontrolle noch Handlungsbedarf oder Verbesserungspotenzial sehen.

4.3 Rechnungsrevision und Qualitäts- und Leistungsbeurteilung bei der Finanzkontrolle

Auf der Grundlage von Art. 7 GFA hat die Geschäftsprüfungskommission die Curia Treuhand AG mit der jährlichen Prüfung der Rechnung der Finanzkontrolle und die BDO AG mit der periodischen Beurteilung der Qualität und Leistung der Finanzkontrolle beauftragt. Der Prüfrhythmus für die Beurteilung der Qualität und der Leistung wurde von der GPK auf zwei Jahre festgelegt.

Weder die Beurteilung der Qualität und Leistung der Finanzkontrolle im Herbst 2020 durch die BDO AG noch die Prüfung der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2020 der Finanzkontrolle durch die Curia Treuhand AG gaben Anlass zu Beanstandungen. Die GPK hat die Berichte zur Kenntnis genommen und diese auch der Regierung zugestellt.

4.4 Direkte Informationstätigkeit durch Gesamtkommission

Die Gesamtkommission hat im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit – unter Einhaltung von Art. 31 GRG – wiederum den Informationsaustausch zu aktuellen Themen mittels Gesprächen mit Vertretern der Dienststellen, der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie von Institutionen mit kantonaler Beteiligung gesucht.

Zudem haben die bereits erwähnten Zusammenkünfte mit Vertretern der RhB und der GKB (vgl. Ziff. 3.3.1 und 3.3.2) stattgefunden.

4.5 Mitberichte

Die GPK hat im Amtsjahr 2020/2021 bis zur Drucklegung dieses Berichts keine Mitberichte an andere Kommissionen erstattet oder in Erarbeitung.

4.6 Tätigkeiten der GPK-Ausschüsse

4.6.1 GPK-Geschäftsleitung

Die GPK-Geschäftsleitung hat sich im vergangenen Amtsjahr zu 5 Sitzungen, davon 1 in Form einer Videokonferenz, getroffen.

Ein Thema, das sich aus dem Amtsjahr 2019/2020 im aktuellen Amtsjahr fortgesetzt hat, ist die Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen. Für die GPK ergab sich insbesondere eine grosse Zahl an zu behandelnden Nachtragskreditgesuchen zum Budget 2020 und zum Budget 2021 (vgl. dazu die Ausführungen in Ziff. 3.1.3.1 und 4.1).

Die GPK-Geschäftsleitung hat sich aus finanzieller Sicht mit den verschiedenen durch die Kommission für Justiz und Sicherheit (KJS) geführten Aufsichtsund Beschwerdeverfahren sowie den Abklärungen zu den Verfahrensdauern und Pendenzen beim Kantonsgericht (KG) befasst und bei der Präsidentenkonferenz (PK) Informationen zu den von der PK dafür freigegebenen Krediten und den entstandenen Kosten eingeholt. Dazu finden sich auch in der Jahresrechnung 2020 bei der Rechnungsrubrik «1000 Grosser Rat» Informationen. Die PK genehmigte für die KJS Kredite von 485 000 Franken für deren externe Unterstützung. Insgesamt beliefen sich die Kosten dafür auf rund 54 000 Franken im Jahr 2019 und 382 000 Franken im Jahr 2020. Der verbleibende Kreditrest für den Abschluss der Verfahren betrug anfangs 2021 rund 49 000 Franken. Zu den externen Kosten kommen noch die Taggelder und Spesen der Kommission und der Aufwand für die Verlängerung der Anstellung des Sekretärs der KJS hinzu.

Weiter prüfte die GPK-Geschäftsleitung das Budget 2021 und die Jahresrechnung 2020 und nahm eine Gesamtbetrachtung vor. Dabei hat die GPK-Geschäftsleitung die verschiedenen Anträge der Regierung und des Kantonsund Verwaltungsgerichts an den Grossen Rat vorgeprüft. Eine weitere Hauptaufgabe der GPK-Geschäftsleitung besteht jeweils auch in der Koordination der verschiedenen GPK-Aufgaben und der Ausschüsse.

4.6.2 DVS-Ausschuss

Der DVS-Ausschuss hat im vergangenen Amtsjahr 6 Sitzungen, davon 1 in Form einer Videokonferenz, abgehalten.

Ende Januar 2021 führte der DVS-Ausschuss beim Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) den Dienststellenbesuch als Videokonferenz durch. Dabei kamen die Organisation des AWT, die Erfahrungen mit dem Wirtschafts-

entwicklungsgesetz (z.B. systemrelevante Infrastrukturen, Landerwerbs-strategie/-politik), die Abwicklung des laufenden Geschäfts, der Umgang mit den verschiedenen Anspruchsgruppen und weitere Punkte zur Sprache. Ein Thema, welches allenfalls grundsätzlich weiterverfolgt werden könnte, ist der Ablauf der Erstellung des kantonalen Budgets und die Darstellung im Rahmen der vorgegebenen Strukturen der Erfolgs- und Investitionsrechnung mit ihren verschiedenen Konti (z.B. Sicherstellung Verständlichkeit und Minimierung von «Sicherheitsreserven»). Im Zusammenhang mit den Massnahmen der Regierung zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie hatte der DVS-Ausschuss mehrere Nachtragskreditgesuche zu Handen der GPK-Gesamtkommission vorzuberaten, insbesondere was die Härtefallmassnahmen anbelangt (vgl. auch separate Ausführungen in Ziff. 3.1.3.1 und 4.1).

Im Weiteren prüfte der DVS-Ausschuss das Budget 2021 und die Jahresrechnung 2020 des Departements für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) und befasste sich mit den das DVS betreffenden Berichten der Finanzkontrolle. Auch wurden der Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2020 der SVA vorgeprüft.

4.6.3 DJSG-Ausschuss

Der DJSG-Ausschuss, welcher neben dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) auch für den Grossen Rat, die Regierung, die allgemeine Verwaltung sowie die Richterlichen Behörden zuständig ist, hat sich im vergangenen Amtsjahr zu 6 Sitzungen zusammengefunden, davon 1 in Form einer Videokonferenz.

Ende Januar 2021 führte der DJSG-Ausschuss die Dienststellenbesuche bei der Staatsanwaltschaft (STA) und den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) als Videokonferenzen durch. Die STA konnte mit zusätzlichen Mitarbeitenden eine separate Abteilung für Cybercrime und Wirtschaftsstraffälle schaffen und einen Abbau von Pendenzen angehen. Bei den KESB stehen aufgrund der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB) eine organisatorische Änderung und verschiedene weitere, von den KESB begrüsste, Anpassungen bevor. Weiter konnte der DJSG-Ausschuss neben anderen Punkten zur Kenntnis nehmen, dass die beim Amt für Migration und Zivilrecht (AFM) angesiedelte neue Zentralstelle für Mineurs Non Accompagnés (MNA) nun ihre Arbeit aufgenommen hat.

Zudem prüfte der DJSG-Ausschuss das Budget 2021 und die Jahresrechnung 2020 des DJSG, des Grossen Rats, der Regierung und der allgemeinen Verwaltung sowie der Richterlichen Behörden. Auch wurden die Jahresberichte 2020 der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) und der Kantonalen Ele-

mentarschadenkasse (ESK) sowie der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) behandelt.

Im Weiteren wurden verschiedene Nachtragskreditanträge vorgeprüft. Die Covid-19 Pandemie hat im Jahr 2020 insbesondere das Departementssekretariat DJSG, das Gesundheitsamt und das Amt für Militär und Zivilschutz stark in Anspruch genommen. Darüber hinaus nahm der DJSG-Ausschuss von den verschiedenen Berichten der Finanzkontrolle, welche das DJSG, die allgemeine Verwaltung und die Gerichte betreffen, Kenntnis und bearbeitete einzelne Bereiche daraus weiter.

4.6.4 EKUD-Ausschuss

Der EKUD-Ausschuss hat im vergangenen Amtsjahr 5 Sitzungen durchgeführt. Zu verschiedenen Pendenzen hat der Ausschuss bei mehreren Dienststellen Informationen eingeholt.

Aufgrund der in den letzten Jahren mit Sorge verfolgten Zunahme bei den Beiträgen an sonderpädagogische Massnahmen traf sich der EKUD-Ausschuss im Januar 2021 mit Vertreterinnen und Vertretern des Amts für Volksschule und Sport (AVS) sowie des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements (EKUD). Dabei konnte er zur Kenntnis nehmen, dass das AVS sich mit der Aufwandentwicklung und deren Gründen auseinandersetzt und vor dem Ergreifen allfälliger Massnahmen die zu erwartenden Wirkungen (und Wechselwirkungen) abklären lässt. Seitens der Auskunftspersonen wurde darauf hingewiesen, dass es auch politische Entscheidungen brauchen wird, falls Veränderungen herbeigeführt werden sollen, handelt es sich doch um einen Bereich, wo sich der Wunsch nach Eindämmung der Kosten und der Wunsch nach einem weiteren Ausbau der Angebote gegenüberstehen.

Seit Längerem befasst sich der EKUD-Ausschuss mit der Ausrichtung der Beiträge an die Institutionen der höheren beruflichen Bildung und wird dieses Thema weiterhin im Auge behalten.

Wie üblich prüfte der EKUD-Ausschuss das Budget 2021 und die Jahresrechnung 2020 des EKUD. Zudem wurden der Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2020 der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR), des Bildungszentrums für Gesundheit und Soziales (BGS) und der Fachhochschule Graubünden (FHGR) vorgeprüft. Im Weiteren nahm der Ausschuss von verschiedenen Berichten der Finanzkontrolle, welche das EKUD betreffen, Kenntnis.

Nach der Drucklegung dieses Berichts wird der EKUD-Ausschuss im Mai 2021 einen Informationsbesuch bei der PHGR durchführen und sich über deren Aktivitäten sowie weitere Punkte informieren lassen.

4.6.5 DFG/DIEM-Ausschuss

Der DFG/DIEM-Ausschuss ist im vergangenen Amtsjahr zu 5 Sitzungen zusammengetreten. Die Dienststellenbesuche führten ihn im März 2021 einerseits zum Amt für Jagd und Fischerei (AJF) und andererseits zum Amt für Immobilienbewertung (AIB). Bei beiden Dienststellen handelte es sich um das erste Treffen mit den jetzigen Amtsleitenden, welche dem DFG/DIEM-Ausschuss ihre Organisationen vorstellten. Beim AJF wurden zudem Punkte wie Grossraubtiere, interdisziplinäre Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit besprochen. Beim AIB standen die Leistungserbringung, die Stellenentwicklung und die neue Bewertungssoftware im Fokus. Gegenüber den Angaben in der Botschaft zur Revision des Gesetzes über die amtlichen Immobilienbewertungen (BR 850.100) (Botschaften Heft Nr. 8/2016–2017) haben sich dabei gewisse Abweichungen ergeben.

Entsprechend der Aufgabenteilung innerhalb der GPK prüfte der DFG/DIEM-Ausschuss das Budget 2021 und die Jahresrechnung 2020 des Departements für Finanzen und Gemeinden (DFG) und des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM). Im Weiteren wurden der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019/2020 der Grischelectra AG, der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 der PKGR und der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der RhB vorbehandelt. Dazu kam der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2020 der GKB, der jeweils im Zuständigkeitsbereich jenes GPK-Ausschusses liegt, dessen Vorsitz das GPK-Vizepräsidium innehat. Zudem nahm der DFG/DIEM-Ausschuss von zahlreichen Berichten der Finanzkontrolle, welche das DFG sowie das DIEM betreffen, Kenntnis. Auch behandelte er Nachtragskreditgesuche in seinem Zuständigkeitsbereich zuhanden der GPK vor.

5 Schlusswort und Dank

Der vorliegende Bericht enthält wie gewohnt verschiedene mehr oder weniger kritische Hinweise der GPK zur Verwaltungsführung und zum Finanzhaushalt. Kaum erwähnt werden die zahlreichen Geschäfte, welche die GPK positiv beurteilt hat. Insgesamt konnte die GPK feststellen, dass der Finanzhaushalt durch die Regierung und die Verwaltung gut und zweckmässig geführt wird. Die von der GPK aufgeworfenen Fragen wurden von den zuständigen Stellen jeweils umgehend aufgenommen und die Anliegen der GPK ernst genommen.

Dafür möchte die GPK der Regierung und Verwaltung, den Gerichten sowie den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und anderen Institutionen ihren Dank und ihre Anerkennung aussprechen.

Durch die Covid-19 Pandemie hat sich ab März 2020 für die kantonale Verwaltung, die Richterlichen Behörden und die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten eine spezielle Situation ergeben, welche zu zahlreichen neuen Herausforderungen geführt hat. Die GPK möchte an alle betroffenen Personen einen grossen Dank für die Anstrengungen zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie richten und hofft, dass die gemeinsamen Bemühungen zum erhofften Resultat führen.

Die GPK schliesst in ihren Dank das GPK-Sekretariat für dessen wertvolle Unterstützung, die Finanzkontrolle als wichtige Partnerin für die Ausübung der Aufsichtstätigkeit der GPK sowie das Ratssekretariat mit ein.

6 Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Anträge zur Jahresrechnung 2020

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

Hinweis: Der Antrag zur Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2020 erfolgt separat durch die Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS).

- Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis zu nehmen.
- Die Jahresrechnung 2020 des Kantons (inkl. Entlastungsgesuch gemäss Seite 68 des Berichts der Regierung zur Jahresrechnung 2020), bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen.
- 3. Die Rechnung 2020 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen.
- 4. Die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis zu nehmen.
- Die Jahresrechnungen 2020 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zu genehmigen.

Anträge zu den weiteren Geschäftsberichten

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

- 6. Folgende separat zugestellten «Weitere Geschäftsberichte» zur Kenntnis zu nehmen:
 - Die Jahresberichte und die Jahresrechnungen 2020 der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) und der Kantonalen Elementarschadenkasse (ESK);
 - den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Graubündner Kantonalbank (GKB);
 - 6.3. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019/2020 der **Grischelectra AG**;
 - 6.4. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR);
 - 6.5. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 des Bildungszentrums für Gesundheit und Soziales (BGS);
 - 6.6. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 der **Fachhochschule Graubünden (FHGR)**;
 - 6.7. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 der **Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR)**;
 - 6.8. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 der **Pensions-** kasse Graubünden (PKGR);
 - 6.9. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden (SVA) und
 - 6.10. den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Rhätischen Bahn (RhB).

Anträge zu den erledigten, pendenten und abzuschreibenden Aufträgen

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

- 7. Erledigte, pendente und abzuschreibende Aufträge:
 - a) Von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen;
 - b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtsanhangs Kenntnis zu nehmen;
 - c) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben.

Anträge zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission gemäss Art. 25 GGO

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

8. Den Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2020/2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Chur, 6. Mai 2021 Für die Geschäftsprüfungskommission

des Grossen Rats

Der Präsident: Martin Aebli

1. Durch den Grossen Rat im Jahr 2020 zur Kenntnis genommene Erledigung von Aufträgen	rledigung	von Aufträgen	
Auftrag	Dep	Botschaft	GRP
Auftrag Rettich betreffend Verringerung von Foodwaste	DVS		GRP 2020 / 2021, Seiten 320, 512
Auftrag Niggli (Samedan) betreffend Anbindung des Regionalflughafens «Engadin Airport» an das World Economic Forum (WEF) in Davos	DVS		GRP 2020/2021, Seiten 33, 259
Auftrag Gasser betreffend mehr PV-Winterstrom für Graubünden	DIEM	Heft Nr. 7/2019-2020	GRP 2019/2020, Seiten 534, 709
Fraktionsauftrag SP betreffend Finanzierung von Digitalisierungs-vorhaben (Infrastruktur und weitere Bereiche)	DVS	Heft Nr. 13/2019-2020	GRP 2019/2020, Seiten 749, 995
Fraktionsauftrag FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitalleistungen aus Vorsorge	DFG	Heft Nr. 4/2020-2021	GRP 2020/2021, Seiten 306, 392
Fraktionsauftrag SVP betreffend «Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen» auch im Kanton Graubünden	DFG	Heft Nr. 4/2020-2021	GRP 2020/2021, Seiten 306, 392
Auftrag Casanova-Maron (Domat/Ems) betreffend «Digitales Graubünden»	DVS	Heft Nr. 13/2019-2020	GRP 2019/2020, Seiten 749, 995
Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Standortförderung in Regionen mit wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten	DVS	Heft Nr. 14/2019-2020	GRP 2019/2020, Seiten 740, 935
Auftrag Clavadetscher betreffend Konzept Regionalmanagement 2016+	DVS	Heft Nr. 14/2019-2020	GRP 2019/2020, Seiten 740, 935
Auftrag Mani-Heldstab betreffend Lastenausgleich für Gemeinden mit Transitzentren und anerkannten Flüchtlingen	DJSG	Heft Nr. 5/2020-2021	GRP 2020/2021, Seiten 298, 366

2. Uberwiesene, bis Ende 2020 nicht erledigte Aufträge		
2a. Aufträge, die nicht länger als zwei Jahre hängig sind		
Auftrag	Dep GRP	GRP
Fraktionsauftrag SP betreffend bessere Arbeitsbedingungen für das Bündner Gesundheitspersonal DJSG GRP 2020/2021, Seiten 323, 533	DJSG	GRP 2020/2021, Seiten 323, 533
Auftrag Thomann-Frank betreffend Voraussetzungen für die zukünftige Nutzung der Transformation DVS GRP 2020/2021, Seiten 321, 516 des Unternehmertums schaffen	DVS	GRP 2020/2021, Seiten 321, 516
Fraktionsauftrag BDP betreffend Impulsprogramm für die Bündner Wirtschaft	DVS	DVS GRP 2020/2021, Seiten 320, 509

Auftrag	Dep	GRP
Auftrag Brunold betreffend Wolfspolitik des Bundes	DVS	GRP 2020/2021, Seiten 320, 503
Auftrag Derungs betreffend Zweitmeinung zu DNA-Proben von Wölfen	DIEM	GRP 2020/2021, Seiten 319, 499
Auftrag Cavegn betreffend Schaffung von Musik- und Sportklassen an der Kantonsschule in Chur	EKND	GRP 2020/2021, Seiten 317, 478
Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Flexibilisierung der Lektionenanzahl pro Halbtag auf der Primarstufe	EKUD	GRP 2020/2021, Seiten 315, 463
Fraktionsauftrag CVP betreffend Lehren aus der COVID-Pandemie	STAKA	GRP 2020/2021, Seiten 313, 49
Auftrag Cavegn betreffend Änderung des Übertrittsverfahrens in die Bündner Mittelschulen	EKND	GRP 2020/2021, Seiten 35, 280
Fraktionsauftrag SVP betreffend Preisniveau-Klausel/Inländervorteil	DIEM	GRP 2020/2021, Seiten 33, 267
Auftrag Stiffler betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern	DVS	GRP 2020/2021, Seiten 32, 256
Auftrag Derungs betreffend Vereinfachung der Einzonung von Bauland bei konkreten Interessenten	DVS	GRP 2020/2021, Seiten 31, 248
Auftrag Degiacomi betreffend Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe	DVS	GRP 2020/2021, Seiten 31, 242
Kommissionsauftrag KGS betreffend Kostenübernahme der ausserordentlichen Aufwendungen sowie der Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitex-Diensten als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie	DJSG	GRP 2020/2021, Seiten 563, 668
Auftrag Crameri betreffend Gesamtschau des öffentlichen Verkehrs im Kanton Graubünden	DIEM	GRP 2019/2020, Seiten 754, 1045
Auftrag Epp betreffend Wiederaufnahme Verhandlungen Porta Alpina	DIEM	GRP 2019/2020, Seiten 754, 1050
Fraktionsauftrag SVP betreffend offene Verwaltungsdaten stärker fördern	STAKA	GRP 2019/2020, Seiten 753, 1037
Auftrag Crameri betreffend Inventarisierung schutzwürdiger Objekte	EKND	GRP 2019/2020, Seiten 752, 1034
Auftrag Hohl betreffend bessere Integration der Zweitwohnungsbesitzer in Graubünden	DVS	GRP 2019/2020, Seiten 751, 1017
Auftrag Hug betreffend vorfrankierte Abstimmungscouverts für Graubünden	STAKA	GRP 2019/2020, Seiten 751, 1007
Auftrag Schwärzel betreffend Teilzeitstellen auf allen Kaderstufen	DFG	GRP 2019/2020, Seiten 197, 241
Auftrag Michael (Donat) betreffend behördliche Regulierung von Schaden verursachende Wölfe	DIEM	GRP 2019/2020, Seiten 327, 496
Auftrag Maissen betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben in der kantonalen Verwaltung	DFG	GRP 2019/2020, Seiten 326, 485
Auftrag Salis betreffend Tanz- und Ballettunterricht an den Sing- und Musikschulen	EKND	GRP 2019/2020, Seiten 325, 475
Fraktionsauftrag SVP betreffend Bericht Erfahrungen Dispensation Fremdsprachen auf Realstufe	EKND	GRP 2019/2020, Seiten 320, 465

Auftrac	Den	GBP
Auftrag Claus betreffend Anpassung des Wahlsystems für den Grossen Rat	STAKA	GRP 2019/2020, Seiten 320, 463
Auftrag Derungs betreffend Abfrage von Grundeigentümerdaten auf der Geodatendrehscheibe GeoGR	DVS	GRP 2019/2020, Seiten 319, 454
Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Ausbildung HF Pflege	DSC	GRP 2019/2020, Seiten 202, 289
Incarico Michael (Castasegna) concernente l'adeguamento della prassi di indennizzo dell'Assicurazione fabbricati dei Grigioni	DJSG	GRP 2019/2020, Seiten 202, 293
Auftrag Kappeler betreffend Kantonale CO ₂ -Kompensationsplattform	EKND	GRP 2019/2020, Seiten 195, 225
Fraktionsauftrag SP betreffend Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann in Graubünden	EKND	GRP 2019/2020, Seiten 195, 224
Auftrag Rettich betreffend Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige	DJSG	GRP 2019/2020, Seiten 32, 170
Auftrag Florin-Caluori betreffend Zuständigkeitsklärung für die Bezahlung von Mandatsführungs-kosten/Entschädigungen zugunsten der Berufsbeistandschaften im Kanton Graubünden	DJSG	GRP 2019/2020, Seiten 32, 165
Auftrag Hardegger betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden	DVS	GRP 2018/2019, Seiten 811, 963
Auftrag Bigliel betreffend Digitalisierung Baubewilligungsverfahren	DVS	GRP 2018/2019, Seiten 810, 958
Auftrag Berther betreffend die Oberalpstrasse H19 von Sumvitg Richtung Disentis – Sedrun resp. die Lukmanierstrasse H416 in Richtung Medel/Lucmagn	DIEM	GRP 2018/2019, Seiten 808, 945
Auftrag Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen	EKND	GRP 2018/2019, Seiten 802, 923
Auftrag Bigliel betreffend Inventar der Denkmalpflege: Information der Grundeigentümer	EKND	GRP 2018/2019, Seiten 795, 870
Auftrag Crameri betreffend Anpassung des Übertretungsstrafrechts und Verfahrenskosten	DJSG	GRP 2018/2019, Seiten 674, 769
Fraktionsauftrag BDP betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens im Kanton Graubünden in Ämter der Exekutive und Legislative	STAKA	GRP 2018/2019, Seiten 666, 749

2b. Aufträge, die länger als zwei Jahre hängig sind	Is zwei J	lahre hängig s	pu	
Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten Er	Erledigung geplant per
Auftrag Kunz (Chur) betreffend umfassende wirtschaftliche Betrach- tung im Handänderungs- steuerrecht – auch im Konzern	DFG	GRP 2018/2019, Seiten 27, 171	Die Handänderungssteuer ist eine kommunale Steuer, die materiell abschliessend Er im Gemeinde- und Kirchensteuergesetz (GKStG; BR 720.200) geregelt ist. Die Gemeinden legen nur den Steuersatz fest. Das GKStG ist am 1.1.2007 in Kraft getreten und findet – nach erfolgter Anpassung der kommunalen Steuergesetze – seit dem 1.1.2009 Anwendung. Die Steuerverwaltung plant, das GKStG generell zu überprüfen und den allfälligen Handlungsbedarf in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu evaluieren. In diesem Zusammenhang soll dann auch der Auftrag Kunz aufgenommen und behandelt werden.	Ende 2022
Auftrag Stiffler (Chur) betreffend Vergabepraxis von Dienstleistungsauf- trägen der kantonalen Departemente an Dritte bei nicht öffentlichen Aus- schreibungen	DIEM	GRP 2017/2018, Seiten 188, 339	Das DIEM hat mit Unterstützung der kantonalen Finanzverwaltung bei sämtlichen Dienststellen der Kantonsverwaltung das für die Auftragsbearbeitung erforderliche Datenmaterial zusammengetragen. Diese Grundlagenarbeiten gestalteten sich als sehr aufwendig, da für diese Aufträge nicht auf die bereits bestehenden Daten des Vergabestatistikprogramms abgestellt werden konnte, sondern diese Zahlen aus der Finanzbuchhaltung generiert werden mussten. Die Weiterbearbeitung des Berichts ist im Gange und die Arbeiten werden im Jahr 2021 abgeschlossen. Bei der Darlegung der Handlungsmöglichkeiten sind auch die im November 2019 von der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) zuhanden der Kantone einstimmig verabschiedete Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) sowie die dazzeit in Erarbeitung stehenden Vollzugshilfen schaffungswesen (IVÖB) sowie die dazzeit in Erarbeitung stehenden Vollzugshilfen zuberücksichtigen. Eine Behandlung der Botschaft zum Beitritt zur revidierten IVÖB im Grossen Rat ist gemäss aktueller Planung auf Ende 2021 vorgesehen.	2021
Auftrag Tenchio betreffend die Beibehaltung von Klassenlagern, Projektwochen und Exkursionen in den obligatorischen Schulen des Kantons Graubünden	EKUD	GRP 2017/2018, Seiten 777, 883	Gemäss Auftrag ist eine Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000), insbesondere Anpassung Art. 15 vorzunehmen. Dies erfolgt in Abstimmung mit weiteren zu revidierenden Gesetzesabschnitten.	2024

Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
Incarico Atanes concer- nente il futuro dell'infor- mazione nei Grigioni	EKUD	GRP 2017/2018, Seiten 777, 882	Das EKUD hat die Universität St. Gallen (HSG) und die Fachhochschule Graubünden (FHGR) damit beauftragt, einen Bericht mit einer Bestandsanalyse und Zukunftsaussichten zu den Themen Medien und Medienförderung im Kanton Graubünden zu verfassen. Das EKUD hat den Bericht im Januar 2021 erhalten. Die Regierung wird den Bericht voraussichtlich im laufenden Jahr zur Kenntnis nehmen und über alfällige weitere Schritte befinden.	2021
Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Überprüfung der Beschränkung des Selbstdispensations- rechts der Ärzte im Kanton	DJSG	GRP 2016/2017, Seiten 673, 824	Aufgrund anderweitig zu priorisierender Geschäfte und der COVID-19-Pandemie reichen die personellen Ressourcen für eine Bearbeitung des Auftrags nicht aus. Entsprechend konnten die Arbeiten zur Erledigung dieses Auftrags noch nicht begonnen werden.	offen
Auftrag Michael (Donat) betreffend Zuständig- keit und Gleichstellung der Schulungsformen im niederschwelligen Bereich der Sonderpädagogik	EKUD	GRP 2016/2017 Seiten 844, 918	Gemäss Auftrag ist eine Teilrevision des Schulgesetzes (Anpassung Art. 46) sowie Streichung von Art. 46 der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung; BR 421.010) vorzunehmen. In einem ersten Schrift wurde ein Rechtsgutachten eingeholt, welches Klärt, ob der Auftrag mit dem übergeordneten Recht vereinbar ist und wenn ja, welche Gesetzesanpassungen zur Umsetzung notwendig sind. Es ergeben sich noch weitere für die Teilrevision des Schulgesetzes erforderliche Abläfungen. Insbesondere soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob auch andere sonderpädagogische Massnahmen, die das Schulgesetz betreffen, einer Revision unterzogen werden müssen.	2024
Auftrag Claus betreffend Wiedereinführung der Ein- führungsklasse im Kanton Graubünden	EKUD	GRP 2016/2017 Seiten 843, 912	Gemäss Auftrag ist es den Schulträgerschaften zu ermöglichen, bei Bedarf die reguläre zweijährige Einführungsklasse (inklusive der integrativen Variante) wiedereinzuführen. Eine Anpassung des Schulgesetzes ist gegebenenfalls vorzunehmen. Das Amt für Volksschule und Sport (AVS) wurde in einem ersten Schrift vom EKUD beauftragt, ein Rechtsgutachten einzuholen. Dieses soll klären, ob der Auftrag Claus mit dem übergeordneten Recht vereinbar ist und wenn ja, welche Gesetzesanpassungen zur Umsetzung notwendig sind. Es ergeben sich noch weitere für die Teilrevision des Schulgesetzes erforderliche Abklärungen. Insbesondere soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob auch andere sonderpädagogische Massnahmen, die das Schulgesetz betreffen, einer Revision unterzogen werden müssen.	2024

Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
Fraktionsauftrag SP betreffend Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide	EKUD	GRP 2016/2017 Seiten 473, 641	Mit dem Postulat Engler (19.4044) wurde die Realisierung von drei bis maximal vier regionalen Wintersportzentren (Ost/Mitte/West) national wieder zum Thema. Im Unterschied zum ursprünglichen Konzept des Bundes wäre nicht der Bund Ersteller und Betreiber einer solchen Anlage, sondern eine lokale Trägerschaft. Am 27.10. 2020 hat unter der Leitung des Bundesamts für Sport (BASPO) ein nationaler Workshop dazu stattgefunden. Basierend auf den dortigen Erkenntnissen wird das BASPO den geforderten Bericht im Laufe des Jahres 2021 dem Bundesrat vorlegen. Auf kantonaler Ebene kläft eine Machbarkeitsstudie die Realisierbarkeit eines zukünftigen Zentrums und alternative Lösungsvarianten. Die Studienergebnisse liegen im 2. Quartal 2021 vor.	2021
Auftrag Caluori betreffend Finanzierung Spitalschule	EKUD	GRP 2016/2017, Seiten 673, 820	Die Umsetzung des Auftrags bedingt eine Revision des Schulgesetzes sowie der dazugehörenden Verordnung. Die für eine Umsetzung dieses Auftrags erforderlichen Vorarbeiten wurden an die Hand genommen.	2024
Auftrag Müller betreffend die Umfahrung Susch	DIEM	GRP 2016/2017, Seiten 247, 366	Der Grosse Rat hat am 18.10.2016 den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung überwiesen. Der Auftrag wurde in Bezug auf ein möglichst rasches Vorantreiben des Projekts für eine Umfahrungstrasse Susch entgegengenommen, in Bezug auf die Anpassung der Landerwerbspraxis aber abgelehnt. Nachdem bereits im Jahr 2018 eine bevorzugte Variante verfolgt wurde, ist aufgrund des erfolgten Entscheids des Bundedsgerichts zum Projekt Umfahrung Schmitten in einer nächsten Phase ein umfassendes Variantenstudium zur Festlegung der Bestvariante vorzunehmen. Darauf aufbauend erfolgt anschliessend das Richtplanverfahren, um den Koordinationsstand «Festsetzung» zu genehmigen.	offen
Auftrag Felix (Haldenstein) betreffend umfassende bildungspolitische Strategie unter Einbezug der Wirtschaft	EKUD	GRP 2016/2017, Seiten 35, 202	Auf der Grundlage der aktuellen Bildungs- und Forschungsstrategie mit den sechs Profilfeldern wird ergänzend dazu eine Innovationsstrategie durch das DVS unter Einbezug des EKUD entwickelt. Das Regierungsprogramm 2021–2024 sieht die Erarbeitung einer integralen Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie Graubünden vor. In der umfassenden bildungspolitischen Strategie soll auch der Volks-, Berufs- und Mittelschulbereich enthalten sein. Damit wird der Auftrag umgesetzt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten die Arbeiten nicht gemäss ursprünglich vorgesehenem Terminplan fortgeführt werden.	2023

Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
Auftrag Pfenninger betreffend Anpassung der Spitexfinanzierung	DJSG	GRP 2016/2017, Seiten 34, 196	Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Gesundheitsamts und des Spitexverbandes versucht in einer Datenanalyse Zusammenhänge zwischen besonderen Rahmenbedingungen (Topographie, Ausdehnung sowie Grenznähe) und der finnanziellen Situation der Spitexorganisation zu finden. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Arbeiten noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden.	2025
Auftrag Stiffler (Chur) betreffend freies WLAN im bewohnten öffentlichen Raum	DVS	GRP 2015/2016, Seiten 987, 1065	Die Regierung hat am 11.12.2018 ein Förderkonzept zur Erschliessung des Kantons Graubünden mit Ultrahochbreitbandinfrastrukturen zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Förderkonzepts wird auch auf die Erschliessung der Regionen und Gemeinden bzw. von Hotspots mit WLAN Bezug genommen. Es liegt nun an den Regionen, im Rahmen des regionalen Erschliessungskonzepts die Bedürfnisse betreffend WLAN zu prüfen und aufzunhemen. Ausserdem ist ein Leitfaden für jene Gemeinden in Bearbeitung, welche sich vertiefter mit dem Thema öffentliches WLAN befassen und allenfalls den Aufbau eines solchen (ausserhalb des regionalen Erschliessungskonzepts) prüfen möchten.	2021
Auftrag Kunz (Chur) betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung	DFG	GRP 2015/2016, Seiten 802, 921	Im Mai 2019 hat sich die Regierung nach Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zum Projekt über Gesetzesrevisionen zur Haushaltsflexibilisierung (GrFlex) für ein etappiertes Vorgehen entschieden. In der Botschaft über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2021–2024 hat sie das Vorgehenskonzept dargelegt, das aufzeigt, wann und nach welchen Grundsätzen die Regierung dem Grossen Rat ein Entlastungspaket mit konkreten Sparmassnahmen (EP-Konzept) zum Beschluss vorlegen wird. Damit hat sie die Grundlage gelegt für ein Vorgehen im Sinne der regierungsrätlichen Antwort auf den Auftrag Kunz. Als Folge der COVID-19-Pandemie hat die Regierung die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALU) vorübergehend sistiert. Im Jahr 2021 erfolgen die zentralen Vorbereitungs- arbeiten. Erst nach der Umserzung der ALÜ wird dem Grossen Rat beantragt, den Auftrag Kunz abzuschreiben.	2023

Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
Auftrag Niggli (Samedan) betreffend kein Anbau von gentechnisch ver- änderten Organismen im Kanton Graubünden, Anbauverbot im Landwirt- schaftsgesetz	DVS	GRP 2015/2016, Seiten 249, 374	Der Bundesrat hat mit Botschaft vom 29.6. 2016 (16.056) dem Parlament eine Verlängerung des Verbots des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen (GVO-Moratorium) bis im Jahr 2021 beantragt. Am 16. 6. 2017 haben die beiden Räte der Verlängerung zugestimmt. Der Bund hat am 11.11. 2020 eine neuerliche Verlängerung des GVO-Moratoriums bis zum Jahr 2025 in die Vernehmlassung gegeben. Gemäss Bund soll die zusätzliche Zeit dazu genutzt werden, offene Fragen im Vollzugsbereich zu beantworten und die Situation in der EU bezüglich neuer gentechnischer Verfahren zu beobachten. Während des Moratoriums und bevor keine neuen Bundesregelungen im Gentechnikgesetz vorliegen, kann der Auftrag nicht umgesetzt werden. Es müssen die Entwicklungen auf Bundesebene abgewartet werden.	offen
Fraktionsauftrag SP betreffend Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden	DVS	GRP 2015/2016, Seiten 249, 374	Der Bundesrat hat mit Botschaft vom 29. 6. 2016 (16.056) dem Parlament eine Verlängerung des Verbots des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen (GVO-Moratorium) bis im Jahr 2021 beantragt. Am 16. 6. 2017 haben die beiden Räte der Verlängerung zugestimmt. Der Bund hat am 11.11.2020 eine neuerliche Verlängerung des GVO-Moratoriums bis zum Jahr 2025 in die Vernehmlassung gegeben. Gemäss Bund soll die zusätzliche Zeit dazu genutzt werden, offene Fragen im Vollzugsbereich zu beantworten und die Situation in der EU bezüglich neuer gentechnischer Verfahren zu beobachten. Während des Moratoriums und bevor keine neuen Bundesregelungen im Gentechnikgesetz vorliegen, kann der Auftrag nicht umgesetzt werden. Es müssen die Entwicklungen auf Bundesebene abgewartet werden.	offen
Auftrag Kappeler betreffend Priorisierung der HTW Chur	EKUD	GRP 2014/2015, Seiten 846, 1015	Der Grosse Rat hat in der Oktobersession 2018 den Standortentscheid für den Bau des Hochschulzentrums gefällt. Das Hochbauamt erarbeitet derzeit die Baubotschaft, welche wiederum dem Parlament zum Entscheid zuhanden der Volksabstimmung vorzulegen ist. Die Regierung hat im Dezember 2020 mit entsprechenden Beschlüssen vom 7.12.2020 die Grundlagen zur Ausarbeitung der Baubotschaft gelegt. Der Auftrag kann erst abgeschrieben werden, wenn die Regierung die Baubotschaft dem Grossen Rat vorgelegt hat.	2023

Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
Auftrag Caduff betreffend Unterstützung für be- treuende und pflegende Angehörige	DJSG	GRP 2014/2015, Seiten 842, 1014	Im Jahr 2018 wurde mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger begonnen. Die Arbeiten werden von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe unterstützt. Das Konzept soll den Ist-Zustand sowie allfälligen Handlungsbedarf aufzeigen. Dieses Konzept befindet sich in den Abschlussarbeiten und dient als Grundlage für den Regierungsschwerpunkt «Help yourseif und deinen Nächsten» (ES 6.2) im Regierungsprogramm 2021–2024 und wird auch den vorliegenden Auftrag umfassen.	2025
Auftrag Kleis-Kümin betreffend Überprüfung der Zuständigkeiten für die Berufsbeistandschaften sowie Überarbeitung des Abrechnungswesens der Berufsbeistandschaften	DJSG	GRP 2013/2014, Seiten 847, 1047	Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) ist daran Empfehlungen für die Organisation der Berufsbeistandschaften auszuarbeiten. Diese sollten noch im Jahr 2021 zuhanden der Kantone verabschiedet werden. Entsprechend wurden die die Berufsbeistandschaft betreffenden Bestimmungen in der vom Grossen Rat in der April-Session zu behandelnden Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgeserzbuch (EGzZGB; BR 210.100) nicht aufgenommen. Der Auftrag wird in der nächsten Teilrevision des EGzZGB nach Vorliegen der Empfehlungen der KOKES an die Hand genommen.	2025
Auftrag Kappeler betreffend Förderung der Anbieter von Unterneh- mens-Dienstleistungen in Graubünden	DIEM	GRP 2012/2013, Seiten 977, 1082	Dem Anliegen wird durch Berücksichtigung einheimischer Dienstleistungserbringer bei kantonalen Auftragsvergaben die nötige Beachtung geschenkt, wobei die Vorgaben der Submissionsgesetzgebung einzuhalten sind. Im Rahmen des kantonalen Beitritsverfahrens zur revidierten IVöB soll der vergabenechtliche Spielraum aber nochmals ausgelotet werden. In der Botschaft zum Beitritt zur revidierten IVöB wird auf die sich mit dem neuen Konkordatsrecht ergebenden Handlungsspielräume zugunsten des einheimischen Gewerbes eingegangen. Eine Behandlung der Botschaft im Grossen Rat ist gemäss aktueller Planung Ende 2021 vorgesehen.	2021
Auftrag Clalüna betreffend Rettungsorganisation auf den Graubündner Seen	DJSG	GRP 2012/2013, Seiten 816, 906	Im Jahr 2020 wurde ein Pilotprojekt mit den Feuerwehren der Gemeinden und der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) gestartet. Die Seenrettung obliegt den Gemeinden, jedoch ist es der GVG aufgrund der gesetzlichen Vorgaben möglich, diese konzeptuell und in Sachen Ausbildung sowie Ausrüstung zu unterstützen.	2024

Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
Auftrag Felix betreffend volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Beschaffungs-wesens	DIEM	GRP 2012/2013, Seiten 242, 447	Die eingeleiteten Arbeiten wurden angesichts der auf den ganzen Kanton ausgeweiteten WEKO-Untersuchung im Baubereich und aufgrund der Totalrevision der IVöB sistiert. Im Jahr 2019 konnte die WEKO die letzte von total zehn Untersuchungen im Kanton (erstinstanzlich) abschliessen. Im gleichen Jahr wurde das neue Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1) von den Eidg. Räten beschlossen und in enger Abstimmung dazu von der BPUK die IVöB-Musterbotschaft zuhanden der Kantone einstimmig verabschiedet. Die erforderlichen Vollzughlifen (z.B. interkantonales Beschaffungshandbuch) werden aktuell erarbeitet. Gestützt auf die nun vorhiegenden Erkenntnisse und Grundlagen soll im Rahmen des im Jahr 2020 vom Kanton aufgenommenen Beitrittsverfahren zur neuen IVöB auch der vergaberechtliche Spielraum ausgelotet und allfällige Praxisanpassungen umgesetzt werden.	2021
Auftrag Claus betreffend die Umnutzung von brachliegenden land-wirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone	DVS	GRP 2010/2011, Seiten 344, 477	Soweit im Bereich der landwirtschaftlichen Ökonomiegebäude Ermessensspielräume bestehen, werden diese von der kantonalen Behörde im Sinne einer Daueraufgabe voll ausgeschöpft. Die Regierung verfolgt die nach wie vor laufenden Revisionsarbeiten am Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), SR 700) und wird die kantonsspezifischen Interessen in den Gesetzgebungsprozess einbringen. Im November 2018 ist die RPG2-Revision vom Bundesrat zuhanden des Parlaments verabschiedet worden. Nachdem der Nationalrat Nichteintreten beschlossen hat, liegt das Geschäft nun beim Ständerat.	2022
Auftrag Casty betreffend St. Luzi-Hochbrücke; Finanzierung und Reali- sierung	DIEM	GRP 2010/2011, Seiten 9, 70	Nach den durch das Bundesgericht verlangten Ergänzungen des Variantenvergleichs hat die Regierung im Jahr 2017 entschieden, das Auflageprojekt vom April 2008 aufzuheben und das Tiefbauamt mit der Ausarbeitung eines neuen Auflageprojekts mit der Querung des Tals im Raum Brandacker zu beauftragen. Im August 2020 wurde ein Projektwettbewerb für die geplante St. Luzibrücke ausgeschrieben und im Dezember 2020 wurden durch eine Jury sieben der eingereichten Projektideen selektioniert. In einem nächsten Schritt soll eine Projektidee den Zuschlag erhalten für die Weiterbearbeitung zum Vorprojekt bis Ende 2021. Der für das neue Projektgenehmigungsverfahren erforderliche Zeitbedarf ist wegen erneuter möglicher Verzögerungen durch Ergreifung von Rechtsmitteln aber nach wie vor nicht abschätzbar.	offen

3. Dem Grossen Rat 2020 zur Abschreibung empfohlene Aufträge	ur Absch	reibung em	ofohlene Aufträge
Auftrag	Dep	GRP	Begründung Abschreibung
Fraktionsauftrag SVP betreffend Abklärung des möglichen Schadensausmasses von Submissionsabreden	DIEM	GRP 2018/2019, Seiten 810, 954	Die kantonalen Behörden haben im Jahr 2020 die Aufarbeitung der erforderlichen Schritte als Kartellgeschädigter weitestgehend abgeschlossen. Insgesamt konnten über 9 Millionen Franken Ausgleichszahlungen für Kanton und Gemeinden erreicht werden. Die noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der Rechtsstellung des Kantons als Kartellgeschädigtem sind Gegenstand hängiger Gerichtsverfahren. Der Auftrag kann folglich abgeschrieben werden.
Fraktionsauftrag BDP betreffend Form der Botschaff für Verpflich- tungskredite über 5 Mio. Franken	DFG	GRP 2018/2019, Seiten 492, 631	Mit Beschluss vom 19.12. 2019 hat die Regierung die Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (FHV; BR 710.110) revidiert. Art. 9 Abs. 2 FHV hat sie unter Beachtung des überwiesenen BDP-Fraktionsauftrags angepasst. Die Überweisung des Auftrags erfolgte dabei im Sinne der Antwort der Regierung mit einer Limite von zehn Millionen Franken. Neu sind sämtliche Verpflichtungs- und Zusatzkredite dem Grossen Rat mit separater Botschaft zu beantragen, wenn sie zehn Millionen Franken übersteigen. Nur Kreditanträge unter zehn Millionen Franken können nach wie vor im Rahmen der Botschaften zum Budget oder zur Jahresrechnung unterbreitet werden. Die Verordnungsrevision hat die Regierung auf den 31.12.2019 in Kraft gesetzt. Demzufolge kann der Auftrag abgeschrieben werden.
Auftrag Engler betreffend Verbesserung Erreichbar- keit Graubündens	DIEM	GRP 2017/2018, Seiten 185, 330	Die Regierung hat sich in ihrer Antwort auf den Vorstoss dahingehend geäussert, dass die Beschleunigung und die Steigerung der Attraktivität auf der Strecke Zürich-Chur als wichtige Daueraufgabe zu betrachten ist. Entsprechend setzten und setzen sich die kantonalen Stellen insbesondere auf Bundesebene für Verbesserungen ein. Das Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung von STEP 2030/35 weiterverfolgt und der Auftrag folglich abgeschrieben werden.
Auftrag Caduff betreffend Inkubatorenprogramm für Graubünden	DVS	GRP 2017/2018, Seiten 777, 888	Das Inkubatoren-Konzept wurde mit der Gründung des Technopark Graubünden durch den Kanton im Juni 2020 implementiert. Weitere Inkubatorenprojekte Dritter wie Surselva Impact Lab Schluein, InnHub La Punt oder InnoQube Swiss in Chur sind in Aufbau oder in Planung. Der Kanton engagiert sich im Aufbau eines attraktiven Start-up-Ökosystems, welches die involvierten Akteure vernetzt und das Gesamtangebot wie Infrastruktur, Beratungsdienstleistungen, Wissens- und Technologietransfer und Finanzierungsmöglichkeiten sichtbar macht. Qualifizierte Projekte Dritter können durch den Kanton über das Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE; BR 932.100) mit Darlehen oder Beiträgen unterstützt werden. Mit dem Art. 12 GWE können zudem auch innovative Vorhaben von Start-up-Unternehmen direkt finanziell gefördert werden. Der Auftrag kann folglich abgeschrieben werden.

Auftrag	Dep	Dep GRP	Begründung Abschreibung
Auftrag Blumenthal betreffend zusätzliche Massnahmen um die Schliesstage des Lukmanierpasses zu reduzieren	DIEM GRP 2015, Seite 211	GRP 2015/2016, Seiten 38, 211	GRP Mit Antwort vom 3. 6. 2015 hat sich die Regierung bereit erklärt, den Auftrag im Sinne der Erwä- 2015/2016, gungen entgegenzunehmen und ihn insofem zu unterstützen, als die vorgeschlagenen Lösungen Seiten 38, bezüglich der Lawinenzüge 30 und 34 auf Bündner Territorium vertieft geprüft werden sollen. 211 Zwischenzeitlich wurden die im Strassenbauprogramm 2017–2020 vorgesehenen umfangreichen Instandsetzungsmassnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur im Jahr 2020 für die bestehenden Lawinengalerie Scopi 1 und 2 abgeschlossen sowie auch das Auflageprojekt zur Verlängerung dieser Galerien in Richtung Disentis genehmigt (Lawinengalerie Scopi 3). Dieses Projekt beinhaltet neben einer Verlängerung um rund 300 m auch den Bau einer neuen Technikzentrale, welche den Einbau zeitgemässer Betriebssicherheitsausrüstung über die gesamte Galerielänge ermöglicht. Baustart für die Verlängerung ist im 2021, welche voraussichtlich im 2024 realisiert sein wird. Vor diesem Hintergrund kann der Auftrag abgeschrieben werden.
Auftrag Epp betreffend Prüfung durchgehender Züge MGB/RhB bei der Schnittstelle Disentis und Verkürzung der Fahrzeiten Chur-Sedrun	DIEM GRP 2014, Seite 973	GRP 2014/2015, Seiten 834, 973	GRP Aufgrund der erfolgten umfangreichen Abklärungen und Variantenstudien zusammen mit den 2014/2015, Fachdiensten von Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) und Rhätische Bahn (RhB) kann der Vor-Seiten 834, stoss als erledigt abgeschrieben werden. Eine konkrete Umsetzung der RhB-Direktverbindung 973 Chur-Sedrun ist aufgrund der Abhängigkeiten bei der Fahrzeugbeschaffung bzw. Umsetzung Angebotskonzept Retica 30+ frühestens im Dezember 2022 zu erwarten.